

**Stadt Troisdorf**

**17.11.2021**

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

**NR. 2021/6**

Sitzungstermin **Mittwoch, 24.11.2021, 18:30 Uhr**  
Sitzungsort **Kölner Straße 167  
53840 Troisdorf**

**Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung**

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

**Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden!** Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 24 Stunden alt sein. Ein Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Alternativ kann am Sitzungsort vor der Sitzung ein kostenloser beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, der allerdings nur zum Zugang für diese eine Sitzung berechtigt. Für diesen Selbsttest sollten etwa 15 Minuten Zeit eingeplant werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

**Tagesordnung:**

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Niederschrift	<b>2021/1401</b>	<b>5</b>
2	Sachstandsbericht Grünflächenmanagement 2021	<b>2021/1371</b>	<b>7</b>
3	Energiemanagement der Stadt Troisdorf	<b>2021/1056</b>	<b>11</b>
4	Prüfung der Potenzialflächen für einen Klimawald Hier: Ratsbeschluss vom 27 April 2021	<b>2021/1131/1</b>	<b>17</b>
5	Kommunales Entsiegelungspotential hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2021	<b>2021/1408</b>	<b>21</b>
6	Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian- Esch-Str. in Sieglar	<b>2021/1368</b>	<b>25</b>
7	Luftschadstoffscreening NRW, Berechnung für die Hauptstrasse in Spich	<b>2021/1411</b>	<b>29</b>
8	Talweg, Troisdorf-West hier: Ausführungsbeschluss zur erneuten Herstellung - Grünflächen im Straßenraum	<b>2021/0936/2</b>	<b>33</b>
9	Anfragen (öffentlich)  <i>Keine</i>		
10	Mitteilungen (öffentlich)		
10.1	Baumpflanzungen 2020 und 2021	<b>2021/1321</b>	<b>51</b>
10.2	Baumfällungen 2021	<b>2021/1407</b>	<b>55</b>
10.3	Müllumladestation in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms- Hütte hier Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2021	<b>2021/1147/1</b>	<b>57</b>
10.4	Kennzeichnung von Blühflächen mit bunten Holzschmetterlingen	<b>2021/1400</b>	<b>63</b>

<b>II.</b>	<b><i>Nichtöffentlicher Teil</i></b>	<b><i>Vorlagen-Nr.</i></b>	<b><i>Seite</i></b>
11	Anfragen (nichtöffentlich)		
	<i>Keine</i>		
12	Mitteilungen (nichtöffentlich)		
	<i>Keine</i>		

Thomas Möws  
Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.1/SF

Datum: 03.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1401**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Genehmigung der Niederschrift

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 15.09.2021.

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gem. § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Satzung vom 15.09.2021.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 25.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1371**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Sachstandsbericht Grünflächenmanagement 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Grünflächenmanagement zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dem in der Sachdarstellung beschriebenen Weg fortzufahren sowie einen Bericht im Jahr 2022 dem Ausschuss vorzulegen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09. November 2017 (DS Nr. 2017/906) mit dem Aufbau eines Grünflächenmanagements / Grünpflegekonzeptes beauftragt.

Das Grünflächenmanagement zielt auf die Steuerung der Grünunterhaltung vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ab. Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in den Anlagen ist dabei die Mindestanforderung, die durch die Unterhaltung zu gewährleisten ist. Hinzutreten muss jedoch auch der Substanzerhalt, dass an vielen Stellen gewünschte, optisch ansprechende Erscheinungsbild und die Sauberkeit der Anlage. Hier für jede Fläche eine Bestandsaufnahme durchzuführen und den unter allen Gesichtspunkten idealen Pflegestandard zu wählen war die erste Aufgabe beim Aufbau des Grünflächenmanagements.

Die Grünunterhaltung, für die Amt 60 zuständig ist, umfasst aktuell 766 Objekte mit einer Gesamtfläche von 1.764.578 m<sup>2</sup>. Dazu kommen die Flächen im Umweltbereich, hauptsächlich Biotope & Forstflächen, mit einer Gesamtfläche von 3.521.471 m<sup>2</sup>. Außerdem gehört die Unterhaltung der etwa 22.000 städtischen Bäume, die Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht vor und in den Grünanlagen, Pflanzungen, Wässern, usw. dazu.

Objekt	Anzahl	Fläche
Straßen & Parkplätze mit Begleitgrün	576	286.570 m <sup>2</sup>
Grünanlagen, Parks, etc.	173	1.243.856 m <sup>2</sup>
Biotope	4	42.273 m <sup>2</sup>
Ausgleichsflächen (180, davon 13 fest in der Pflege)	13	219.490 m <sup>2</sup>
Summe	766	1.697.510 m <sup>2</sup>

**Tabelle 1:** Objekte in der Pflege der Grünunterhaltung:

Für alle Objekte muss eine differenzierte Unterhaltung unter den o.g. Gesichtspunkten erfolgen. Bei dieser Flächengröße ist klar, dass die Pflegemaßnahmen geplant und überwacht werden müssen. Für jede Anlage ist eine von vier Pflegeklassen hinterlegt, für die Burg Wissem z.B. die höchste Pflegeklasse 1, Extensivflächen, Wald, etc. haben die geringste Pflegeklasse 4. In den Anlagen selber ist die Pflege für jede Einzelfläche festgelegt. Jedem der etwa 10.000 Objekte in den Anlagen ist somit eine Pflegeklasse zugeordnet. Für die Ämter 26 und 62 sind neben den Flächen des Amtes 60 mittlerweile Pflegezeiträume, Pflegeklassen und Auszuführende (Bauhof, Firmen, Hausmeister, Paten, etc.) hinterlegt.

Das Grünflächenmanagement umfasst darüber hinaus auch die Reinigung, sowohl vor den Anlagen gemäß Straßenreinigungssatzung, als auch in den Anlagen und den Winterdienst. Auch die Kosten / Maßnahmen im Zuge von Baumpflegen (22.000 Bäume) und sonstigen Maßnahmen können bei jeder Anlage hinterlegt werden, so dass eine komplette Kostenübersicht je Anlage möglich ist.

Auch den Auftragnehmern muss klar sein, welche Flächen sie zu pflegen haben und was sie dort wann wie ausführen müssen. Den Firmen werden Pläne zur Verfügung gestellt, die die beauftragten Flächen markieren, z.B. für die Straßen mit der farblichen Unterscheidung, ob die Gehölze einmal oder zweimal pro Jahr geschnitten werden müssen. Die Betriebssteuerung ermöglicht nun, diese Pläne über Pflegeklassen, Tätigkeiten, Ausführungszeiträume und Ausschreibungen direkt zu erzeugen und graphisch zu präsentieren. Auch die Auftraggeberseite benötigt diese Pläne zur Planung und Kontrolle. Diese Pläne kamen in 2021 erstmals zum Einsatz und wurde von den Pflegefirmen begrüßt.

Das Grünflächenmanagement ermöglicht auch bei allen Flächen zu hinterlegen, ob die Arbeiten ausgeführt wurden, ob es Beanstandungen gibt und ob sie beseitigt sind. Ein Zugriff ist für mehrere Personen möglich. Das System bietet zusätzlich die Möglichkeit, dass die beauftragten Firmen / der Bauhof per App die Ausführung mitteilen können. Hierfür mussten aber zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Bei den Firmen werden die Kosten direkt gemäß den Ausschreibungen hinterlegt. Beim Bauhof ergeben sich die Kosten aus den Aufwänden für die Arbeiten. Ein Vergleich ist noch nicht möglich, da die Kosten der Firmen vorab erfolgen, beim Bauhof aber erst nach Durchführung der Leistung.

Die Möglichkeiten des Betriebsmanagements werden in einem Vortrag vorgestellt.

**Folgende Punkte wurden in 2021 abgeschlossen**

- Hinterlegen von Pflegeklassen bei allen Objekten, die zu pflegen sind, mit der Zuordnung zu den Ausschreibungen, auch für die Ämter 26 und 62;
- Einrichten eines eigenen Servers im „demilitarisierten Bereich“ für Zugriffsmöglichkeiten von „Außen“;
- Wechsel der Datenbank von Oracle zu POSTGRESQL.

**In folgenden Bereichen wird derzeit gearbeitet:**

- Zusammenarbeit mit Amt 68 wg. Ablösung Regie 68, ev. Umstieg auf dbg;
- Zusammenarbeit mit Amt 66 wg. Ablösung des Programmes zur Straßenbegehung & Aufbrüchen und Umstieg auf die Anwendung von dbg. Start mit dem Programm von dbg Anfang 2022. Prüfung der Graphikkopplung;
- Beauftragung und Anzeige von Arbeitsabläufen über Außendienstgeräten mit 68 in 2022;
- Übermittlung von Arbeitsaufträgen und Erledigungen mit Firmen ab 2022;
- Einpflegen der anfallenden Kosten je Anlage für 2021 und in 2022. Eine Kostenübersicht wird im Vortrag für eine Anlage präsentiert.

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: 26.3/nn

Datum: 12.08.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1056**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Energiemanagement der Stadt Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die in der Sachdarstellung gemachten Ausführungen zum Energiemanagement zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Im Zuge der immer schnelleren Klimaerwärmung sind wir als Kommune für unsere städtischen Liegenschaften in der Verantwortung die Gebäude effizient und umweltschonend zu betreiben und somit den Ausstoß von Treibhausgasen nachhaltig zu senken. Seit Anfang des Jahres 2021 ist die Stelle des Energiemanagements bei der Stadt Troisdorf besetzt. Das Energiemanagement kümmert sich um die Energieverbräuche der aktuell 153 eigenen (ca. 330 Objekte) und zum Teil angemieteten Liegenschaften.

Durch die kontinuierliche Erfassung der Verbrauchsdaten der städtischen Gebäude, können Energieverbräuche bewertet und Einsparungen bis zu 20% alleine im Gebäudebetrieb erreicht werden. Auch Leckagen der Wasserverteilung lassen sich so rechtzeitig erkennen und beheben. Durch eine Dokumentationsverpflichtung im Zuge des Energiemanagements werden Jahresberichte erstellt und Bilanzen zu den Vorjahren gezogen. Auf Grundlage der dokumentierten Verbräuche können zukünftige Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld auf ihre Wirtschaftlichkeit hin validiert und nach erfolgter Umsetzung überprüft werden.

Das Hauptziel ist es, die Emissionen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der durch die städtischen Gebäude verursacht wird, zu minimieren und zu senken. Das Ziel wird zunächst durch die grundsätzliche Reduzierung der Verbräuche umgesetzt und in Kombination mit dem Einsatz erneuerbarer Energien weiter kompensiert. Die Einsparung von Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen senkt dazu die Kosten im Gebäudebetrieb und entlastet den Haushalt. Dadurch können mit Hilfe des kommunalen Energiemanagements weitere Energiesparmaßnahmen refinanziert werden.

## **Schnell-Checks Energieagentur Rhein-Sieg e.V.**

Im Zuge der Mitgliedschaft der Energieagentur-Rhein-Sieg findet ein regelmäßiger Austausch zum Thema des kommunalen Energiemanagements statt. Im Vorfeld wurden gemeinsam mit der Energieagentur und den Stadtwerken Troisdorf im Jahr 2020 unterschiedlichen Gebäuden (Rathaus, Kita, Schulen uvm.) sogenannte Schnell-Checks durchgeführt und Kurzberichte für diese erstellt. Es wurden dabei erste Einsparpotentiale aufgezeigt, die in den weiteren Aufbau des Energiemanagements bei der Stadt Troisdorf einfließen werden.

### **Vorgehen und aktueller Stand:**

Zur ersten Einarbeitung in das Thema des kommunalen Energiemanagements stehen über das Umweltbundesamt und die Energieagenturen einiger Bundesländer u.a. auch NRW, verschiedene Handlungsleitfäden und Tools zur Verfügung. Eine Struktur beschreibt, welche Ämter und Personen in die Arbeit einbezogen werden. Hierzu zählen neben der Stelle im ZGM, die Mitarbeiter\*Innen, die als gebäudeverantwortliche Personen vor Ort in den städtischen Liegenschaften arbeiten, bei der Erfassung von Zählerständen helfen und Verbrauchsauffälligkeiten im Gebäudebetrieb melden.

Um die Vielzahl an Verbrauchsdaten erfassen und verwalten zu können wird ein passendes Softwaresystem für das Energiemanagement angeschafft. Die Software selbst bietet viele spezifische Funktionen und Darstellungen zur automatisierten Auswertung der Gebäudeenergieverbräuche.

Für die Software wurden die Anforderungen zusammengetragen (Zählerdatenerfassung u.a. via Ablese-App, integriertes Energiecontrolling, automatisierte Auswertung, einfache Berichterstellung uvm.) und ein grundsätzliches Lastenheft erstellt. Dadurch konnte bereits eine Vorauswahl an Systemen getroffen werden und die durch die Softwarehersteller zur Verfügung gestellten Demoversionen ausgiebig getestet werden. Erste Gespräche mit der IUK zum weiteren Vorgehen haben stattgefunden und die Beschaffung wird durch die IUK federführend weiter begleitet.

Das Portfolio der städtischen Liegenschaften umfasst viele unterschiedliche Gebäudetypologien (Schulen, KITA's, Feuerwehrhäuser, Sport- und Veranstaltungshallen etc.) mit allen Baualtersklassen und Sanierungszuständen. Im Fokus stehen zunächst die selbst genutzten städtischen Gebäude, da dort, anders als in den vermieteten Objekten, die Verantwortung über die Energieverbräuche bei der Stadt selbst liegt. Die Gebäude mit den größten Energieverbräuchen werden prioritär bearbeitet, da hier perspektivisch die höchsten Einsparungen zu erwarten sind. Die Erfahrungen fließen in die Bearbeitung der weiteren Objekte mit ein.

Das Energiecontrolling bildet die Basis für das Energiemanagement. Dafür wurden die Zählerstrukturen in den größten Gebäuden der Stadt, allen Schulen und Kindertagesstätten vor Ort bereits aufgenommen. Im Zuge dessen wurden mit dem Kollegium vor Ort die Zählerablesungen besprochen und Fragen geklärt. Die Zählerstände werden durch die Personen vor Ort monatlich abgelesen und eingereicht. Zur Vereinfachung der Ablesungen wurden für jedes Gebäude Ableselisten in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Diese errechnet automatisch die Verbräuche aus der Differenz zum Vormonat. So können direkt große

Verbrauchsabweichungen zum Vormonat erkannt und Fehler schnellstmöglich behoben werden.

Die Betriebs- und Anlagendaten wurden aus den Gebäudeleittechniken der Liegenschaften dokumentiert und erste Einsparpotentiale in den Einstellungen entdeckt und umgesetzt. Die Auswirkungen auf die Energieverbräuche werden sich in den kommenden Monaten zeigen.

Für die rathausinterne Zeitschrift die „Äpp“ wurde ein Artikel zum Thema Energiemanagement verfasst und die Arbeit vorgestellt.

### **Weitere Schritte:**

Nach der Beschaffung der Software, müssen alle Gebäude mit ihren Stammdaten, den Zählerdaten, Nutzern und deren Aufgaben angelegt werden. So kann das automatisierte Energiemanagement in Betrieb genommen werden und schnell und effizient Verbrauchsdaten analysiert und ausgewertet werden. Nach einer erfolgten Inbetriebnahme wird zunächst der Ist-Zustand der Liegenschaften ermittelt und dann jährliche Energieberichte über den Gebäudebestand erstellt und umgesetzte Maßnahmen so dokumentiert und validiert.

Die Zähler sollen sukzessive auf eine automatisierte Erfassung umgebaut und mit der Software gekoppelt werden. Bei über 600 Zählern wird dieser Austausch und Umbau nach und nach, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, auch im Rahmen des turnusmäßigen Tauschs der Zähler, ablaufen. Über verschiedene Übertragungssysteme gab es schon Gespräche mit den Stadtwerken.

Neben dem bestehenden Energiecontrolling sollen in Rücksprache mit den verantwortlichen Ämtern, weitere Gebäude wie die freiwilligen Feuerwehren, die Friedhofsgebäude und Stadtteilbüros in die regelmäßige Zählererfassung aufgenommen werden.

Weitere Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen können auf Grundlage des Energiemanagements erarbeitet werden und in Kombination mit einer Weiterbildung des Energiemanagers zum Energieberater in Zukunft auch ZGM-intern bearbeitet werden.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Troisdorf gab es erste Vorgespräche in Troisdorf ein Pilotprojekt für ein Nahwärmenetz auf Quartiersebene zu entwickeln und so die energieeffiziente Wärmeversorgung voran zu bringen. Hierzu wurden an verschiedenen Standorten städtische Gebäude ausgewählt, die der Anker eines solchen Netzes sein können. Konzepterstellung und eine fachliche Begleitung einer möglichen Umsetzung werden von der KfW gefördert und durch ein Forschungsprojekt begleitet. Unterstützung kommt hier durch die Teilnahme am Arbeitskreis Klima und Energie von :metabolon (Bergisches Energie-Kompetenzzentrum). Weitere Abstimmungen folgen.

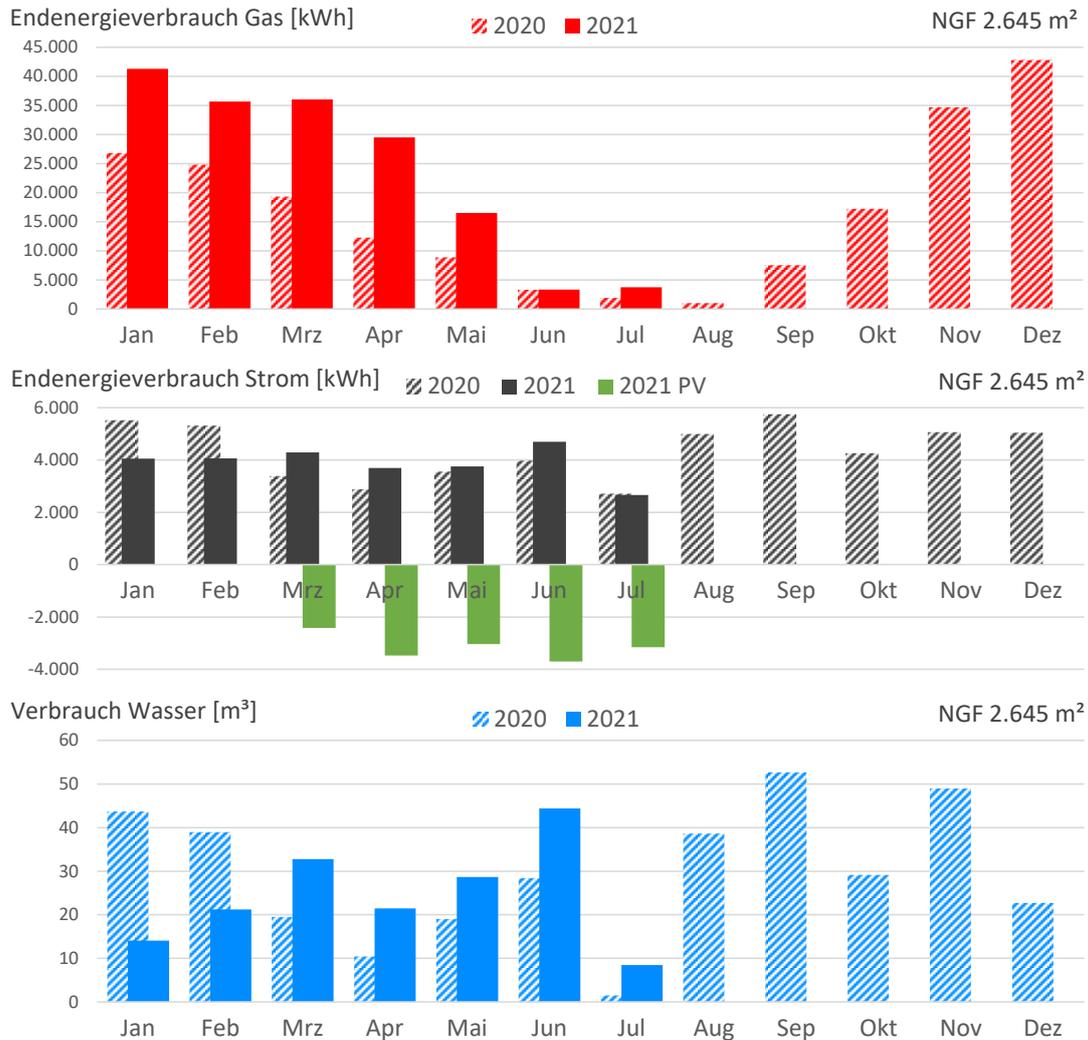
### **Erste Verbrauchsauswertungen:**

An den Schulen werden die Energieverbräuche schon seit mehreren Jahren monatlich erfasst. Daher ist es je nach Datenlage möglich, eine Jahresbilanz zu erstellen und die monatlichen Verbräuche betrachten. Exemplarisch wurde die Grundschule Heerstr. dank der durchgehenden Datenlage und exemplarisch die Kita

Daimlerstr. wegen der kontinuierlichen Sanierungen der letzten Jahre betrachtet. Ziel des Energiemanagements ist es in Zukunft für alle Liegenschaften die folgenden Auswertungen zu erstellen.

### Grundschule Heerstraße:

Die Grundschule Heerstraße ist ein zweieinhalbgeschossiger Schulbau mit mehreren Gebäudeteilen. Das Gebäude ist aus dem Jahr 1965 und hat eine NGF von 2.645 m<sup>2</sup>.



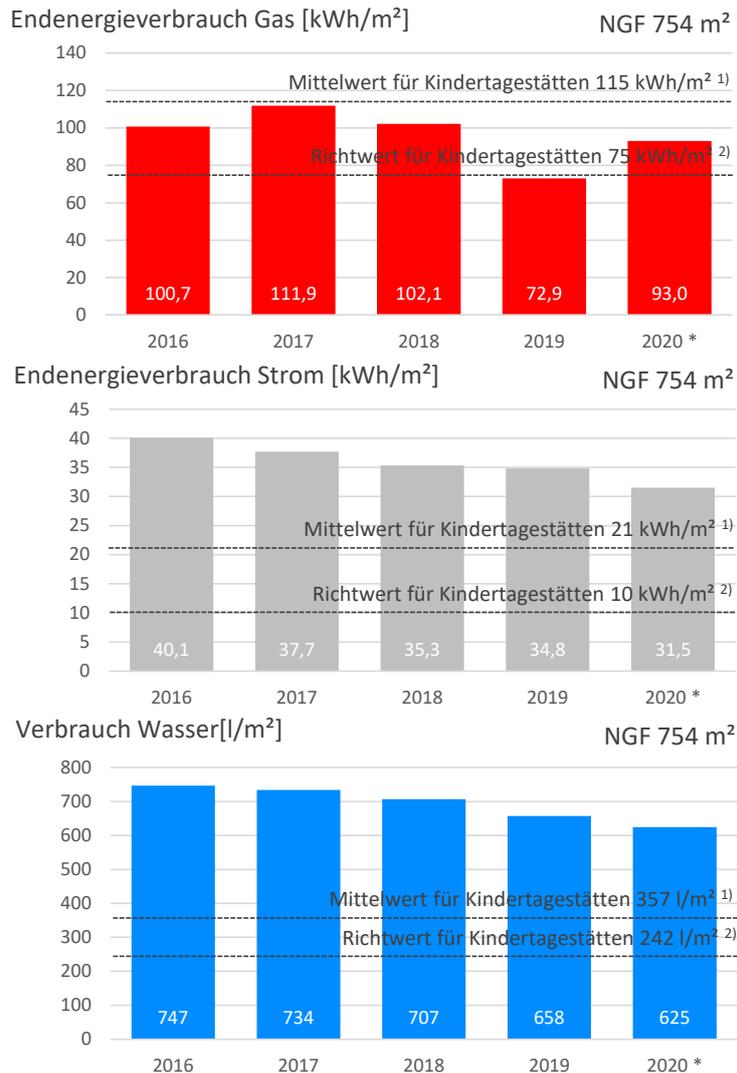
**Abbildung 1: Jahresbilanz der Grundschule Heerstr. für Wärme, Strom und Wasser.**

Für die Grundschule Heerstraße lässt sich die typische Jahresverteilung des Endenergieverbrauches für Wärme erkennen. Im Vergleich zwischen Anfang 2020 und Anfang 2021 sieht man, dass sich die Wärmeverbräuche durch die Lüftungsempfehlung während der Pandemie teilweise verdoppelt haben. Der Stromverbrauch ist über das Jahr relativ konstant. In den Wintermonaten ist der Verbrauch aufgrund der Beleuchtung leicht höher, im Frühjahr, Sommer und Herbst lassen sich die Ferienzeiten erkennen. In der Bilanz gleicht der erzeugte Solarstrom den Stromverbrauch des Gebäudes in den Sommermonaten aus. Beim Wasserverbrauch lassen sich ebenfalls die Ferienzeiten erkennen. Grundsätzlich ist dieser vermutlich durch die verstärkte Handhygiene während der Pandemie gestiegen.

Kita Daimlerstraße:

Die Kita Daimlerstr. in Troisdorf Friedrich-Wilhelms-Hütte ist ein eingeschossiger Flachdachbau. Das Gebäude aus dem Jahr 1988 hat eine NGF von 754 m<sup>2</sup>.

Im Laufe der Jahre wurde das Gebäude regelmäßig modernisiert. So wurde bereits das Dach (2018), die Fenster und Heizungsanlage (2020) erneuert. Im Jahr 2021 wurde auf dem Dach der Kita eine Solarstromanlage zur Eigenstromnutzung installiert und in Betrieb genommen.



\* Der Gasverbrauch für 2020 ist durch erhöhtes Lüftungsverhalten deutlich angestiegen. Der Strom- und Wasserverbrauch ist durch den Lockdown gesunken.

1) Modalwert nach VDI 3807 als Verbrauchskennwert über alle untersuchten Gebäude der Gebäudekategorie Kindertagesstätte.

2) Richtwert als unterer Quartilmittelwert der Verbrauchskennwerte.

**Abbildung 2: Jahressummen der Energie- und Wasserverbräuche der Kita Daimlerstr. in Troisdorf. Die Verbrauchswerte werden mit den Verbrauchskennwerten der VDI 3807 Beiblatt 2 verglichen.**

Betrachtet werden die Jahressummen der Energie- und Wasserverbräuche für die Jahre 2016 bis 2020. Die Wärmeverbräuche wurden auf den Referenzstandort Potsdam klima- und witterungsbereinigt.

Um die absoluten Verbräuche des Gebäudes einordnen zu können, wird der Verbrauch des Gebäudes flächenspezifisch (kWh/m<sup>2</sup>NGF) angegeben und dann den Verbrauchskennwerten der VDI 3807 Beiblatt 2 gegenübergestellt. Der Mittelwert bezeichnet sich dabei als Modalwert über alle untersuchten Kita-Gebäude, der Richtwert als unterer Quartilsmittelwert. Die Kennwerte basieren auf den Verbrauchswerten bestehender Gebäude der gleichen Gebäudekategorie.

Es ist erkennbar, dass die Verbräuche in allen Medien über die Jahre kontinuierlich sinken. Der Wärmeverbrauch der Kita liegt dauerhaft unter dem Mittelwert, 2019 sogar unter dem Richtwert und gehört damit zu dem Viertel der Kitagebäude mit dem geringsten Heizwärmeverbrauch. Dagegen steht der Wasser- und Stromverbrauch, der 2016 jeweils noch doppelt so hoch wie der durchschnittliche Verbrauch aller Kitagebäude war.

2020 stieg der Heizwärmeverbrauch gegenüber 2019 um etwa 20% an, wogegen Strom und Wasserverbrauch weiter sinken. Dies lässt sich auf die Corona-Pandemie zurückführen. Durch erhöhtes Lüftungsverhalten zur Senkung der Virenbelastung der Raumluft, stieg der Wärmeverbrauch durch die Lüftungswärmeverluste an. Auf Grund des Lockdowns und der Schließung der Kitas, wurde weniger Strom und Wasser verbraucht.

Grundsätzlich lässt sich erkennen, dass die Sanierungsmaßnahmen 2018 den Wärmeverbrauch deutlich gesenkt haben. Ob der Verbrauch nach der Pandemie wieder auf dem Niveau von 2019 liegt, wird sich in der Zukunft zeigen.

### **Zusammenfassung**

Der Aufbau, Betrieb und die weitere Entwicklung des Energiemanagements ist ein fortlaufender Prozess. Die ersten Auswertungen zeigen, welches Potential im kontinuierlichen Energiemanagement stecken. Neben der Betriebsüberwachung werden zukünftige energetische Sanierungsmaßnahmen durch das Energiemanagement begleitet und dadurch dokumentiert und evaluiert.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/61

Datum: 11.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1131/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	13.01.2022			

**Betreff:** Prüfung der Potenzialflächen für einen Klimawald  
Hier: Ratsbeschluss vom 27 April 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anpflanzung eines Klimawaldes abschließend nur im Rahmen einer integrierten Betrachtung des Freiraums beurteilt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Freiraumentwicklungskonzepts für das Jahr 2023 vorzubereiten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Vergabe werden für den nächsten Doppelhaushalt kalkuliert und in den Haushalt eingebracht.

**Sachdarstellung:**

1. Einleitung und Historie

Auch die Stadt Troisdorf steht in der Verantwortung, dem Klimawandel durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken und die lokalen Auswirkungen durch Klimaanpassungsmaßnahmen zu reduzieren. Die Aufforstung von Freiflächen stellt dabei eine wirksame Maßnahme zur Bindung des weiter ansteigenden CO<sub>2</sub>-Anteils in der Atmosphäre dar. Zudem können siedlungsnaher Waldflächen auch zur Verbesserung des Lokalklimas beitragen und als Naherholungsgebiet durch die Anrainer genutzt werden. Auf der Grundlage des Bürgerantrags gemäß § 24 GO NRW des BUND LV NW e. V. vom 22. März 2021 wurde die Verwaltung der Stadt Troisdorf mit Ratsbeschluss vom 27.04.2021 (Ds-Nr 2021/0552) beauftragt zu prüfen, ob sich im Stadtgebiet geeignete Flächen zur Aufforstung mit einem Klimaschutzwald befinden.

Das Ergebnis des Prüfauftrags wird gemäß Ratsbeschluss nun den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt.

## 2. Waldbestand in der Stadt Troisdorf

Im ersten Prüfschritt hat die Verwaltung den Waldbestand im gesamten Stadtgebiet erfasst: (Dazu liegen Daten aus dem Jahr 2010 vor, eine aktualisierte Forsteinrichtung wird derzeit umgesetzt. Ergebnisse werden im nächsten Jahr erwartet.)

- Waldbestand der Stadt Troisdorf: ca. 140 ha
- Waldbestand der städtischen Töchter: ca. 60 ha
- Waldbestand insgesamt: ca. 2.000 ha (Wahner Heide 1.600 ha)

## 3. Flächenverfügbarkeit/ Flächenknappheit

Eine darüberhinausgehende Aufforstung setzt voraus, dass die Stadt Troisdorf auch über geeignete städtische Flächen im Freiraum verfügt.

Die Stadt Troisdorf ist Teil der verdichteten Metropolregion Rheinland. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung an die benachbarten Mittelzentren Siegburg und Sankt Augustin sowie die Großstädte Köln und Bonn besteht eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum sowie nach Flächen für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen. Zudem liegen mit der Wahner Heide im nordwestlichen Teil sowie der Siegaue im südlichen Teil landesweit bedeutsame Naturräume innerhalb des Troisdorfer Stadtgebiets. Nutzungsansprüche entstehen außerdem durch große Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Flughafen Köln-Bonn, Rheinspange) aber auch durch Rohstoffvorkommen (Kiesabbau) und nicht zuletzt durch die landwirtschaftliche Nutzung. Darüber hinaus sind viele Flächen im Freiraum für städtische Kompensationsmaßnahmen i.S. §1a Abs.3 BauGB oder als Ausgleichsmaßnahmen nach §15 BNatschG rechtlich gesichert oder zur Aufwertung vorgesehen. Weiterhin sind Teile der Siegaue für die landesweit bedeutsame Renaturierungsmaßnahme „*Entfesselung der Sieg*“ gebunden. Auf Basis dieser Nutzungskonkurrenzen hat die Verwaltung eine Karte zur Analyse der Freiraumflächen im Eigentum der Stadt erstellt. Die Karte zeigt auf, dass ein Großteil der städtischen Flächen durch die beschriebenen Nutzungsansprüche gebunden sind. Sie wird in der Sitzung ausgegangen. Zudem haben große Anteile der landwirtschaftlich genutzten Flächen eine besondere Bedeutung für den (Tier-) Artenschutz der Offenlandlebensräume.

Die Anpflanzung eines Klimawaldes, in einem nennenswerten Umfang von mindestens 1ha Größe, ist daher nur im Zusammenhang mit einem weiteren Flächenerwerb durch die Stadt zu realisieren. Aufgrund des hohen Flächendrucks und der kleinteiligen Eigentümerstrukturen ist ein kurzfristiger Erwerb aber nicht möglich.

Setzt man die Flächengröße einer möglichen Aufforstung mit oder ohne zusätzlichen Flächenerwerb zum aktuellen Waldbestand in Troisdorf ins Verhältnis wird deutlich, dass durch die Anlage eines Klimaschutzwaldes nur eine geringe zusätzliche CO<sub>2</sub>-Bindung erfolgt. Hierzu wurden nachfolgende Berechnungen zugrunde gelegt:

### **Klimawald Troisdorf – CO<sub>2</sub> Speicherpotenzial**

Wälder speichern CO<sub>2</sub> hauptsächlich in der Biomasse der Bäume und dem Waldboden. Dies geschieht beim Wachstum der Bäume durch die Einbindung von Kohlenstoff in die Holzmasse, sowie -deutlich langsamer- bei der Bildung von neuem Boden. Eine Tonne gebundener Kohlenstoff (C) entspricht dabei 3,67 Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), das bei der Einschätzung von Klimawirkungen meist von

Hauptinteresse ist.

Die in einem Wald gespeicherte Menge an CO<sub>2</sub> ist abhängig von mehreren Faktoren, unter anderem von der Baumart und deren spezifischer Holzdichte (dichteres, schwereres Holz speichert mehr Kohlenstoff). Außerdem spielt das Alter der Bäume eine Rolle, wobei sehr junge Wälder weniger CO<sub>2</sub> speichern als alte Wälder. Bei der CO<sub>2</sub>-Speicherung sind grundsätzlich zwei Größen zu beachten: einmal der jährliche Zuwachs an Holzmasse und somit an eingebundenem Kohlenstoff, und zum anderen die akkumulierte Senkenwirkung über die Zeit (=die Gesamtbioasse der Bäume).

Bei Anlage eines neuen Klimawaldes für Troisdorf kann von der Pflanzung eines Laubholz-Mischwaldes auf einem Areal von höchstens 1 Hektar Größe ausgegangen werden, da größere zusammenhängende Flächen realistisch betrachtet nicht zur Verfügung stehen (s.o.). Laubholz- Mischwald macht derzeit einen Anteil von 40% des Waldes auf Troisdorfer Stadtgebiet aus und soll weiter ausgebaut werden. Laut der letzten abgeschlossenen Forsteinrichtung von 2011 beträgt der durchschnittliche Holzvorrat in Troisdorfs Wäldern über alle Baumarten und Altersklassen 170 Erntefestmeter pro Hektar (Efm/ha), bezogen auf das reine Nutzholz abzüglich Rinde und Ernteabfällen. Dies entspricht insgesamt 204 Vorratsfestmetern pro Hektar (Vfm/ha).

Multipliziert mit einer durchschnittlichen Holzdichte von 0.5 kg/m<sup>3</sup> und einem Kohlenstoffanteil von 0.5 (50% der Holz trockenmasse ist Kohlenstoff) ergibt sich für einen Hektar Waldfläche ein Kohlenstoffvorrat von 51 t. Dies ergibt eine Senkenleistung von 187 tCO<sub>2</sub>, die mit dem Troisdorfer Klimawald langfristig erreicht werden könnte.

Ausgehend von einem mittleren jährlichen Gesamtzuwachs von 5.7 Efm oder 6.8 Vfm pro Hektar, würde die Einbindung von Kohlenstoff durchschnittlich 1.7 tC oder 6.2 tCO<sub>2</sub> pro Jahr erreichen, wobei in den ersten 10-15 Jahren in der Regel unterdurchschnittliche, in den mittleren Jahren dafür überdurchschnittliche Zuwächse erreicht werden können. Innerhalb von 30 Jahren könnte so rein rechnerisch die maximale Senkenfunktion erreicht werden.

In Relation zur Troisdorfer Klimabilanz für das Jahr 2018 entspricht die Gesamt-Senkenfunktion des Klimawaldes 0,02%; das heißt der tatsächliche Klimaschutzeffekt durch die Kohlenstoffspeicherung ist verschwindend gering. Im Hinblick auf eine erwünschte Klimawirkung wäre es deshalb sinnvoller, bei der Planung und Anlage eines Klimawaldes die Anpassung an Klimafolgen als Zielvorgabe mitzudenken und Bäume oder generell Vegetation im Stadtgebiet gezielt z.B. zur Beschattung oder Abkühlung (durch Verdunstungseffekte) einzusetzen.

	Klimabilanz 2018 Stadt Troisdorf	Langfristige Senkenfunktion Klimawald auf 1 ha	%
<b>t CO<sub>2</sub></b>	781.000	187	0,024

#### 4. Ergebnisse des Prüfauftrags

Um die Potenzialstandorte im gesamten Stadtgebiet und unabhängig vom Eigentum der Stadt zu identifizieren, müsste nach Auffassung der Verwaltung zudem ein Gutachten durch ein externes Planungsbüro erstellt werden, dass überprüft inwieweit rechtliche oder tatsächliche Hindernisse einer Aufforstung entgegenstehen könnten. Solche Tabuzonen sind u.a. Siedlungsfläche, Infrastrukturen, Gewässer sowie notwendige Schutzabstände zu diesen Nutzungen. Außerdem müssen die Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Landespflege berücksichtigt werden. Diese Potenzialflächenstandorte sind dann auch hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit

(Nährstoff-, Wasserverhältnisse, Altlasten) und der Eignung zur Aufforstung zu überprüfen. Die ermittelten Potenzialflächen sind durch geeignete Kriterien zu bewerten und insbesondere mögliche Entwicklungshemmnisse, Nutzungskonkurrenzen und Synergieeffekte zu identifizieren. Auf der Basis dieser Bewertung könnten dann Empfehlungen zum Ankauf von Flächen und zur Aufforstung abgeleitet werden.

## 5. Empfehlung der Verwaltung

Das oben beschriebene für die Realisierung eines Klimaschutzwaldes notwendige Potenzialflächengutachten wäre losgelöst von einer gesamträumlichen Betrachtung des Freiraums in der Stadt Troisdorf und würde aus Sicht der Verwaltung daher den komplexen Zielen einer nachhaltigen Freiraumentwicklung nicht gerecht. Auch im Hinblick auf den Gesamtwaldbestand der Stadt Troisdorf erzeugt die Aufforstung von Flächen für einen Klimawald nur einen geringen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Bindungseffekt. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher ein neues und umfassendes Freiraumentwicklungskonzept auf Basis des bestehenden Konzepts aus dem Jahr 2012 entwickelt werden, das als Grundlage für den Flächennutzungsplan 2016 erarbeitet wurde. Weiterhin ist das Naherholungskonzept aus dem Jahr 2016 zu berücksichtigen. In diesem Freiraumentwicklungskonzept können die unterschiedlichen Anforderungen und Ziele an den Freiraum integriert betrachtet und dadurch eine strategisch sinnvolle Entwicklung ermöglicht werden. Zu behandelnde Fragestellungen im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzepts sind insbesondere:

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Kleinräumige Biotopvernetzungen
- Naherholung und Wegeführungen
- Strategisches Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmenkonzept
- Einbindung des städtischen Ökokontos in die Freiraumentwicklung

Der Zeitpunkt zur Erarbeitung des Freiraumentwicklungskonzepts sollte ab dem Jahr 2023 erfolgen, wenn das Landschaftsplanverfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgeschlossen ist und man dort anknüpfen könnte. Das Freiraumentwicklungskonzept soll in das zurzeit ruhende Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 6 einfließen. Eine enge fachliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist unabhängig davon anzustreben. Mit der Erarbeitung des Freiraumentwicklungskonzepts müsste ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt werden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

In Vertretung

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/BS

Datum: 10.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1408**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Kommunales Entsiegelungspotential  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 27.09.2021, das Entsiegelungspotential in Kooperation mit dem Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) im Rahmen der personellen Kapazitäten zu ermitteln.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 27.09.2021 beantragt die SPD-Fraktion, das kommunale Entsiegelungspotential zu ermitteln.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag wurde dem Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr (Amt 66), dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz (Amt 60) und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT) zur Stellungnahme weitergeleitet.

Das Amt 66 nimmt wie folgt Stellung:

Das Arbeitsblatt 34 des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen dient auch als Leitlinie für die Entsiegelung von Flächen der Verkehrsinfrastruktur. Hier werden generelle Anregungen für Entsiegelungspotentiale formuliert. Bei vielen Anregungen findet sich das Amt 66.1 bereits wieder, da im Zuge aller straßenbaulichen Maßnahmen die Grünflächengestaltung/Grünflächengewinnung eine sehr hohe planerische Gewichtung erhält. Ein hiervon abgekoppeltes Entsiegelungspotential, welches als gänzlich eigenständige Maßnahme durchzuführen wäre, ist seitens des Amtes 66.1 aktuell jedoch nicht ersichtlich. Hierfür fehlt es schlechterdings an geeigneten Maßnahmen, die hinsichtlich der zu generierenden Entsiegelungsflächen einen wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erkennen lassen. Letztlich ist die bestehende Verkehrs-

infrastruktur in Troisdorf – historisch bedingt- überwiegend unterhalb der aktuellen Richtlinien dimensioniert. Dies betrifft insbesondere die fußläufigen Verkehre. Losgelöst von diesen Erkenntnissen werden wir unsere Straßenkontrolleure aber dennoch instruieren, zukünftig auch ein Augenmerk auf mögliche Entsiegelungspotentiale zu legen und zu gegebener Zeit über die entsprechenden Ergebnisse zu berichten. Ggf. finden sich so adäquate Bereiche, die zumindest einer genaueren Betrachtung bedürfen.

Die Stellungnahme des Amtes 60 lautet:

Der Rat hat in seiner Sitzung im September 2021 die Erweiterung der städtischen Förderrichtlinien zum Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ beschlossen. Mit dem Teil C „Anpassungsmaßnahmen“ kann u.a. die Entsiegelung privater Flächen sowie die Umwandlung von Schottergärten gefördert werden.

Für die Förderung aller Bausteine des Programms stehen in diesem Haushaltsjahr 60.000 €, im nächsten Haushaltsjahr 120.000 € zur Verfügung.

Näheres ergibt sich auch unter folgendem Link der Stadt Troisdorf:

<https://www.troisdorf.de/de/natur-kultur/klimaschutz/foerderprogramm/klimaschutz-und-klimafolgenanpassung/>

Der ABT nimmt wie folgt Stellung:

Der ABT steht Ihnen gerne als Ideengeber mit Rat und Tat zur Seite.

Zudem kann der ABT hierzu Daten zur Verfügung stellen.

Dies wären im Einzelnen:

- die gebührenpflichtigen, versiegelten Flächen der Stadt
- eine Luftbildauswertung der versiegelten Flächen aus dem Jahr 2015
- in 2022 die Starkregenrisikokarten, die unter anderem Hinweise geben können, auf eine Dringlichkeitsreihung von Maßnahmen.

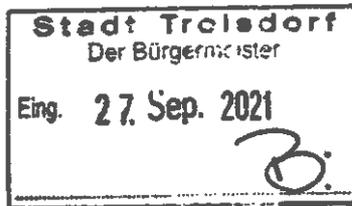
In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus



Per Fax: 02241-9008001

27. September 2021

**Kommunales Entsiegelungspotential**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, gemäß Arbeitsblatt 34 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, das kommunale Entsiegelungspotential zu ermitteln und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorzulegen.

Begründung

Fast die Hälfte aller Flächen in Deutschland sowie in NRW sind versiegelte Flächen. Hierdurch gehen wichtige Bodenfunktionen, wie Wasserdurchlässigkeit, verloren. Das Regenwasser kann folglich nicht mehr im Boden versickern. Die Hochwasser- und Überflutungsgefahr ist dadurch gestiegen, wie zuletzt das Starkregenereignis gezeigt hat, als die Troisdorfer Kanalisation die Wassermassen nicht mehr aufnehmen konnte. Zugleich führt die Bodenversiegelung zu stärkerer Hitzeentwicklung. Die Erfassung des Entsiegelungspotenzials sollte sich laut LANUV auf alle Innen- und Außenbereiche beziehen.

Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang darlegen

1. welche Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden können
2. ob und wie weit der Abwasserbetrieb eingebunden werden kann
3. welche Fördermöglichkeiten genutzt werden können.

Daniel Engel  
Stadtverordneter

Guido Schaefers  
Stadtverordneter

*Harald Schliekert*  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880

fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Bots-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 2005, 66
- \* folgenden OE's z.K. 1361
- \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) UWA / SF 60

*Handwritten signature*

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: II/60.3/Be

Datum: 21.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1368**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Neugestaltung der Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. in Sieglar gemäß der von der Verwaltung favorisierten Variante A und erteilt eine Befreiung von der Baumschutzsatzung für den Baumhasel Nr. 4 .(StU 107 cm) gemäß §6 Abs.1e vor dem Cafe

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021  
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5242550-  
 Kostenstelle/Kostenträger: 6021-12010101  
 Gesamtansatz: ..... 100.000,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 80.000,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 25.000,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, dass die Baumstandorte in der Christian-Esch-Str. im Rahmen des Grünpflegekonzeptes umgestaltet werden sollen und hat dafür entsprechend Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Baumstandorte in der Christian-Esch-Straße in Troisdorf-Sieglar sind durch die Nutzung vor Ort stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Flächen auf der Seite der VR-Bank werden stark begangen, da sie unmittelbar an den Parkplätzen liegen. Der Bewuchs ist größtenteils abgestorben. Ein Erhalt der dort stehenden Baumhasel ist nicht möglich, da die Baumhasel abnehmende Vitalität zeigen und in den nächsten Jahren absterben werden. Als Neupflanzung ist die Amerikanische Stadtlinde (Tilia cordata Greenspire) vorgesehen. Die Linde ist stadtklimafest und im Ortsteil Sieglar eine typische Baumart, wie z.B. am Marktplatz, vor der Kirche, auf dem Friedhof, in der Pastor-

Böhm-Str., etc.. Bei der Maßnahme wird der Boden komplett ausgetauscht und durch Baumsubstrat ersetzt, um einen ausreichenden Wurzelraum zu erreichen.

Die Flächen sollen Anfang 2022 neu gestaltet werden. Da hier weiterhin durch angrenzenden Parkplätze, Laufkundschaft und Veranstaltungen mit einer starken Frequentierung der Flächen zu rechnen ist, kann eine Bepflanzung für vier der fünf Pflanzflächen nicht empfohlen werden. Deshalb wird eine Anlage mit Gitterrosten, mit den Abmessungen von 2 mal 3 Meter, bei 3 Beeten empfohlen. Die Gitterroste sollen vergleichbar mit denen in der Kerpstr. hergestellt werden (Abbildung 1).



Abbildung 1: Gitterrost Kerpstr.

Die Pflanzbeete sind 2 Meter breit und 5 Meter lang. Der gesamte Bereich wird mit Baumsubstrat 1 m stark im Zuge eines Bodenaustauschs angefüllt (10 m<sup>3</sup> je Baumscheibe). Die Flächen ohne Gitterrost sollen mit wasser- und luftdurchlässigem Pflaster versehen werden. Damit von der Christian-Esch-Str. die Gitter nicht durch parkende PKW befahren werden können, soll eine Abtrennung durch Poller zwischen Gitter und Fahrbahn installiert werden.

In der **Variante A**, die von der Verwaltung favorisiert wird, sollen die Beete 1, 4 und 5 mit Gitterrosten hergestellt werden (Abbildung 2 graue Flächen), Beet 3 (ebenda dunkelgrüne Fläche) soll wieder bepflanzt werden, da hier ein ausreichender Schutz durch Fahrradständer, Kunstwerk etc., besteht. Beet 2 entfällt ersatzlos, da die Pflanzfläche viel zu klein ist. Kostenschätzung: ca. 25.000,-€

Bei der **Variante B** entfällt Beet Nr. 2 und die übrigen 4 Beete werden mit Gitterrosten angelegt. Dies ist die teurere Variante, die zudem optisch weniger ansprechend ist. Kostenschätzung ca. 32.000,- €.

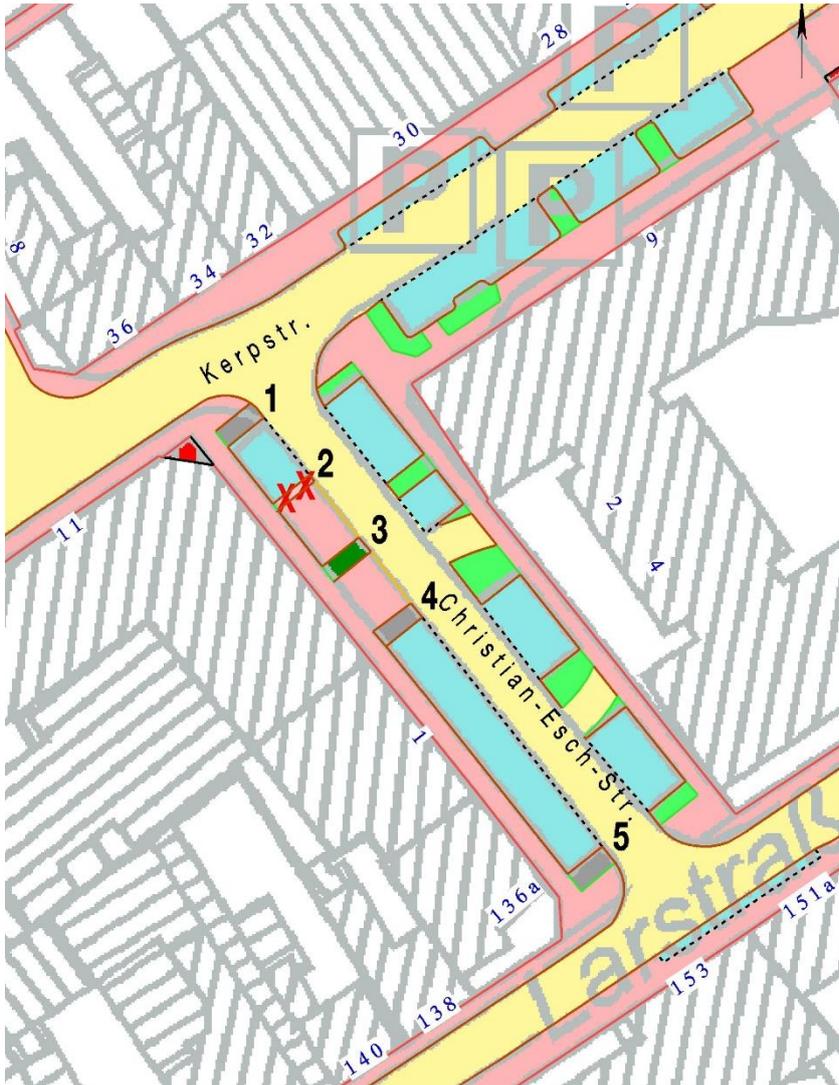


Abbildung 2: Übersicht der Beete in der Kerpstr.

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60

Datum: 04.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1411**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Luftschadstoffscreening NRW, Berechnung für die Hauptstrasse in Spich

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse des Luftschadstoffscreenings zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat sich auf Grund verschiedener Anträge in seiner letzten Sitzung ausführlich mit der aktuellen Verkehrssituation u.a. an der Hauptstrasse in Spich befasst (DS Nr. 2021/0828). Thema einiger Anträge war auch die Klärung der Luftschadstoffsituation in der Hauptstrasse, die Gegenstand dieser Vorlage ist.

Eine große Herausforderung für die Luftreinhaltung stellt die Einhaltung der europaweit gültigen strengen Grenzwerte für Feinstaub (PM<sub>10</sub>)- und Stickstoffdioxid-Konzentrationen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen dar. Die hohen Belastungen treten in der Regel sehr kleinräumig, überwiegend in stark frequentierten und eng bebauten Straßen, sog. Straßenschluchten, auf.

Diese Bedingungen liegen in vielen nordrhein-westfälischen Städten vor. Daher müssen die Straßenzüge herausgefiltert werden, an denen mit höchster Priorität gemessen werden muss, weil Grenzwertüberschreitungen wahrscheinlich sind.

Um gezielte Messungen in betroffenen Bereichen durchführen zu können, stellt das Umweltministerium des Landes NRW ein sogenanntes Screeningmodell für die Städte und Kommunen bereit. Dieses Screeningmodell ist ein Computerprogramm, das in der Lage ist, die Konzentration von Stickstoffdioxid und Feinstaub mit relativ geringem Aufwand rechnerisch zu ermitteln. Die Städte und Kommunen werden hiermit in die Lage versetzt, die Luftqualität an den verkehrlichen Belastungsschwerpunkten (sogenannten Hotspots) orientierend zu beurteilen sowie die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Luftqualität abzuschätzen.

Das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entwickelte Screeningmodell wird den Kommunen als Online-Anwendung zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeit der Städte und Kommunen stellt sicher, dass vor Ort vorhandene aktuelle Kenntnisse (z.B. über die Bebauung oder die Verkehrsbelastung) in die orientierenden Beurteilungen einfließen.

Die Berechnungsergebnisse der Städte und Kommunen werden dem LANUV zur Verfügung gestellt und zentral ausgewertet. Sie sind u.a. Grundlage der Messplanungen des Landes durch das LANUV. Somit ist gewährleistet, dass die Luftqualität an den potentiell zahlreichen Hotspots systematisch nach der Höhe der Belastung ermittelt und, falls nach den Ergebnissen weiterer Erhebungen (Messungen, genaue Modellrechnungen) notwendig, mit Hilfe von Luftreinhalteplänen verbessert wird.

Diese Modellrechnung hat das Amt für Umwelt und Klimaschutz für den Bereich der Hauptstraße in Spich durchgeführt, der vergleichsweise dicht und eng bebaut ist und zwar zwischen Kochenholzstrasse und Zur Hardt. Die Datenbasis sind die Verkehrszählungen aus dem aktuellen Jahr.

Im Ergebnis zeigt diese Berechnung, dass die Grenzwerte für die relevanten Luftschadstoffe in diesem Bereich der Hauptstrasse in Spich nicht überschritten werden.

Luftschadstoff	EU Grenzwert	Max. Überschreitungstage	Hauptstraße 141-157c Troisdorf
PM 2,5	25 µg/m <sup>3</sup> Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 1,8 µg/m <sup>3</sup>
PM10	50 µg/m <sup>3</sup> Tagesmittelwert 40 µg/m <sup>3</sup> Jahresmittelwert		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 19,6 µg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungstage PM 10	max. 35	8
NO2	40µg/m <sup>3</sup> Jahresmittelwert		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 26,3 µg/m <sup>3</sup>

**Tabelle 1: Ergebnisse der Berechnung der relevanten Parameter mit dem Luftschadstoffscreening NRW für den relevanten Abschnitt der Hauptstraße in Spich**

Die Ergebnisse wurden dem LANUV im System bereitgestellt, so dass sie in die zentrale Auswertung einfließen können. Auf Grund der Werte ist jedoch in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, dass für Troisdorf ein Luftreinhalteplan aufzustellen oder für die Hauptstraße eine Umweltzone einzurichten sein wird.

Die Ergebnisse der Berechnung entsprechen auch den Ergebnissen des Gutachtens der Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH, das für die B 8 in Spich eine normale Verkehrsbelastung mit einem üblichen Schwerlastverkehr und keinen hohen Durchgangsverkehr festgestellt hat. Eine hohe Schadstoffbelastung ist hier unter diesen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Eigene städtische Luftschadstoffmessungen sind daher nicht erforderlich.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: II/66.1-Me

Datum: 10.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0936/2**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Talweg, Troisdorf-West  
 hier: Ausführungsbeschluss zur erneuten Herstellung - Grünflächen im  
 Straßenraum

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz stimmt der vorgestellten Ausbauplanung im Hinblick auf die geplanten Grünflächen im Straßenraum zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022  
 Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-181  
 Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101  
 Gesamtansatz: ..... 2021: 40.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 2021: 40.000,00 € // 2022: 200.000,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
 Erträge: ..... 2022: 80.000,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 80.000,- in 2022 und 20.000,- in 2024 zu rechnen.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 über das Planungskonzept beraten.

Die Anlieger wurden am 12.10.2021 schriftlich zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen. Die Informationsveranstaltung fand am 26.10.2021 (unterer Talweg) und am 28.10.2021 (oberer Talweg) jeweils um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadt Troisdorf statt.

Inhaltliche Angaben zum Planungskonzept, das den Anliegern vorgestellt wurde und das Ergebnis der konstruktiven Diskussionen sind der als Anlagen beigefügten Niederschrift der Informationsveranstaltung zu entnehmen.

Die Pläne im Maßstab 1:250 wurden vor der Informationsveranstaltung im jeweiligen Veranstaltungsraum ausgehängt.

In der Planung sind aktuell acht Pflanzbeete auf der linken Straßenseite vorgesehen. Auf der rechten Straßenseite würden zwischen den Treppenauf- und abgängen zum unteren Talweg drei größere Grünstreifen entstehen. Aufgrund einer existierenden Zufahrt zwischen Talweg 41 und den Garagen muss in der weiteren Planung die Anpassung des Überweges mit den Grünflächen erfolgen, um die Einfahrt auf das Grundstück nicht zu verbauen. Die Verschiebung oder der Entfall der Baumscheibe wird durch das Ingenieurbüro planerisch überprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Mehrheit der Anlieger sprach sich dafür aus, dass die Parkplätze über den kompletten Straßenzug von der linken auf die rechte Seite verlegt werden sollten. Die Machbarkeit und Prüfung steht noch aus. Sollte dies realisiert werden können, hat dies in der Folge Auswirkungen auf die aktuell geplanten Grünflächen. Natürlich würden Grünflächen, in ausreichender Größe, auch bei der Verlagerung der Parkflächen mitberücksichtigt werden. Die eingehende Prüfung des Ingenieurbüros steht noch aus. Für die abschließende Planung ist aktuell noch ein Standsicherheitsgutachten der Natursteinmauer im ‚unteren‘ Talweg erforderlich, um einschätzen zu können inwieweit der Straßenquerschnitt ausgenutzt werden kann.

Da in der Straßenausbauplanung des ‚unteren‘ Talweges keine Grünflächen vorgesehen sind und aus Platzgründen nicht realisiert werden können, wird darauf in dieser Vorlage nicht eingegangen.

Im Großen und Ganzen wurde das vorgestellte Konzept von den Anliegern zustimmend angenommen.

Kleinere Modifizierungen sind in der nächsten Planungsphase möglich. Die Erstellung der Entwurfsplanung und Ausführungsplanung schließt sich jetzt an.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung im Hinblick auf die Grünflächen im Zuge der erneuten Herstellung zu beschließen, vorbehaltlich der notwendigen Anpassungen durch Grundstückszufahrten und eventuelle Verlagerung der Parkplätze.

Der Beginn der Baumaßnahme ist derzeit für das erste Halbjahr 2022 angesetzt und dürfte dann bis Sommer/Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Nach §5 Abs. 3 b) der Zuständigkeitsordnung vom 17. November 2020 der Stadt Troisdorf entscheidet der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz über die Grünflächen im Straßenraum. Vor abschließender Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen wird die Planung daher in der heutigen Sitzung dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgelegt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

## Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 28.10.2021 in der Stadthalle Troisdorf zur erneuten Herstellung des Talweges (oberer Talweg – Bahnstraße bis Sieglarer Straße) in Troisdorf-West/Troisdorf-Oberlar.

Die Vorplanung zum Ausbau des Talweges wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Veranstaltungsraum ausgehangen.

### Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

#### Teilnehmer:

Herr Esch	- 66 -
Frau Meyer	- 66.2 -
Frau Meis	- 66.1 -
Frau Sprenger	- Ingenieurbüro Brendebach -
Herr Ridderbusch	- Ingenieurbüro Brendebach -
Herr Eich	- Ortsvorsteher Troisdorf-West -
Anlieger	

#### 1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Esch

Herr Esch begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Beitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Frau Meis erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ortschaftsausschuss Oberlar, dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

#### 2) Erschließungsbeiträge, vorgetragen durch Frau Meyer

- Für die erneute Herstellung der Straße sind durch die Anlieger Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen. Nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes besteht für Straßen, Wege und Plätze eine Erhebungspflicht.

- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet. Zum beitragsfähigen Aufwand gehören Straßenbaukosten, Vermessungskosten, Planungskosten und Kosten für das Straßenbegleitgrün. Kosten für Angleichungsarbeiten auf den Privatgrundstücken zählen nicht zum beitragsfähigen Aufwand.
- Der Gesamtaufwand für die erneute Herstellung des oberen Talweges beträgt derzeit ca. **847.000 €**.
- Der obere Talweg wird nach der Satzung als Anliegerstraße eingestuft. Bei Anliegerstraßen liegt der Anteil für die Beitragspflichtigen für die Fahrbahn bei 50 % und für den Gehweg und das Straßenbegleitgrün jeweils bei 60 %.
- Nach heutigem Stand ist ein Aufwand in Höhe von ca. 455.000 € auf die Anlieger zu verteilen.
- Es gibt ein landeseigenes Förderprogramm - Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge. Die Förderhöhe beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwands. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Beantragt kann die Förderung erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen und Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen. Bis dahin muss immer von einer vorbehaltlichen Förderung ausgegangen werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Stadt Troisdorf und wird über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Nach Baubeginn werden 80 % des zu erwartenden Beitrages als Vorausleistung erhoben. Der Förderanteil von 50 % wird zur Entlastung der Beitragspflichtigen bereits hierbei berücksichtigt.
- Der umlagefähige Aufwand wird auf alle Grundstücke verteilt, die vom oberen Talweg aus einen Vorteil erhalten. Das sind alle Grundstücke, die von ihm baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung der Kosten erfolgt nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung eines Faktors für die Anzahl der möglichen bzw. vorhandenen Vollgeschosse.
- Laut Bebauungsplan ist beim oberen Talweg eine I-, II, und III-geschossige Bebauung möglich.
- Die ermittelte und zugrunde zulegende **Beitragsfläche** beträgt im oberen Talweg derzeit **24.535,47 qm**.
- Der **Beitrag pro qm dieser Beitragsfläche** liegt
  - bei einer I-geschossigen Bebauung bei ca. **18,51 €**
  - bei einer II-geschossigen Bebauung bei ca. **23,14 €** und

- bei einer III-geschossigen Bebauung bei ca. 27,77 €.
- Die Abrechnung erfolgt nach den **tatsächlich entstandenen Kosten** und zwar
  - heute auf Grundlage einer **Kalkulation** (Schätzkosten)
  - bei Erhebung der **Vorausleistungen** auf Grundlage der **Firmenpreise**
  - und bei der **Endabrechnung** auf Grundlage der **tatsächlichen Kosten** d.h. **“centgenau“** und unter **Berücksichtigung der Entscheidung des Landes NRW für die Förderung**
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, der Beitrag ist aber nur einmal fällig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Die Beiträge sind **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe des Bescheides **zu zahlen**. **Stundungsmöglichkeiten** sind erst **nach Erhalt** des Bescheides **bei der Stadtkasse** zu erfragen. Die gestundeten Beiträge sind zu verzinsen.
- Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Für den entstehenden Aufwand erhebt der Abwasserbetrieb Troisdorf auf eigene Rechnung auch Ausbaubeiträge. Diese Beleuchtungskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 30.000 €.

### Zwischenfrage eines Anliegers – Warum Anliegerstraße?

Frau Meyer führt aus, dass nach der Satzung Anliegerstraßen Straßen sind, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch privaten Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Durch diese Definition und der nächsten Kategorisierungsmöglichkeit in die Haupteerschließungsstraße fällt der Talweg in die Kategorie der Anliegerstraßen.

Es wird weiterhin bemängelt, dass die Einstufung als Anliegerstraße dazu führt, dass ein höherer Anteil der anfallenden Kosten von den Eigentümern zu tragen ist, der Nutzen bzw. der Vorteil einer Anliegerstraße kommt jedoch den Anliegern im Talweg nicht zu Gute. Es wird von den Anliegern nicht unbedingt der Durchgangsverkehr (fließende Verkehr) in der Straße bemängelt, sondern die Fremdparker (Pendler) die sich Parkgebühren ersparen wollen und eher im Talweg parken anstelle auf dem Bahnhofsparkplätzen. Herr Esch stellt abschließend nochmal klar, dass es in der heutigen Veranstaltung lediglich um die Erneuerung der Straße geht. Dies ist völlig losgelöst von einer möglichen Gestaltung als Anliegerstraße (Beschilderung). Der Ausbau würde auch unter der Thematik ‚Anliegerstraße‘ nicht wesentlich anders gestaltet werden können.

Herr Eich, als Ortsvorsteher von Troisdorf-West, unterstreicht die Argumentation von Herrn Esch, dass diese Thematik bereits politisch präsent ist und aktuell diskutiert wird. Jedoch hat die Ausgestaltung der Straße nichts mit der Lenkung und Minderung des Verkehrsflusses zu tun.

Ein Anlieger ergänzt noch, dass vor den letzten größeren Maßnahmen im Talweg, dieser in die entgegengesetzte Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen wurde. Dadurch wurde weniger Durchgangsverkehr verzeichnet, da dies zu keinem weiteren Vorteil verhalf. Es wurde damals versprochen, dass die Einbahnstraße in die damalige Richtung wiederhergestellt würde. Dies wurde jedoch bis heute nicht realisiert.

### **Zwischenfrage eines Anliegers – Straßenausbau**

Ein Anlieger fragt nach, warum die Stadt hier von einem Ausbau der Straße und nicht von einer Instandhaltungsmaßnahme ausgeht. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hier um eine Erneuerung handelt und nicht um eine erstmalige Herstellung. Der gewählte Begriff „Ausbau“ im Einladungsschreiben der Stadtverwaltung ist als Oberbegriff gewählt. Es handelt sich bei der Straßenbaumaßnahme um einen erneuten Ausbau. Es werden keine Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt (neue Asphaltdeckschicht), sondern der komplette Straßenkörper wird erneuert.

### **Zwischenfrage eines Anliegers – Straßenbeleuchtung**

Werden die Ausbaurkosten der Straßenbeleuchtung nach dem Ausbauschlüssel des Straßenbaus berechnet? Es wird erläutert, dass der Abwasserbetrieb der Stadt Troisdorf eine eigene Satzung für die Aufschlüsselung der Beleuchtungskosten zu Grunde legt. Die Verteilung ist der Verwaltung nicht bekannt und müsste beim Abwasserbetrieb nachgefragt werden.

### **3) Ausbauplanung, vorgestellt von Frau Meis**

Frau Meis stellt den Plan als vorläufiges Konzept für die nochmalige Herstellung des Talweges (Bahnstraße bis Sieglarer Straße) vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenausbauprogramm mit aufgenommen.
- Das Konzept des Straßenausbaus ist vorausgesetzt des noch ausstehenden Grunderwerbs zu verstehen. Aktuell sind bereits alle noch privaten Fläche Verkehrsfläche.
- Planung innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (BPL T44)
- Der Straßenausbau erstreckt sich über ca. 350 Meter mit einer Gesamtbreite von ca. 8-9 Meter. Die 8-9 Meter teilen sich auf in 4,00 m Fahrbahn, 2,00 m breite Parkstände und einseitig bzw. zweiseitiger ca. 1,50 m breite Gehwegflächen.
- Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise vorgesehen.
- Die Gehwegbereiche und Parkflächen sollen in Betonsteinpflaster ausgebildet werden.
- Die Optimierung der Beleuchtung wird durch die Stadtwerke/ Abwasserbetrieb durchgeführt und in die Planung übernommen.
- Durchführung eines Standsicherheitsgutachten der Natursteinmauer im unteren Talweg im weiteren Planungsprozess. Sollten Maßnahmen zum Erhalt der Mauer notwendig werden sind diese ebenso beitragspflichtig.

- Der Ausbau der Straße wird erfahrungsgemäß ca. 3 - 4 Monate dauern. Frau Meis verweist auf die allgemeinen Probleme, die beim Ausbau durchaus entstehen können: Sicher gestellt ist immer die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke. Für den Fall, dass Anlieger während der Bauphase Anlieferungen erwarten oder beispielsweise Umzüge geplant haben, sollte das rechtzeitig mit der Baufirma kommuniziert werden. Die Stadt Troisdorf vereinbart grundsätzlich mit den beauftragten Baufirmen, die Straßenbauabschnitte vor einem Wochenende so auszubilden bzw. so zu gestalten, dass sowohl die Erreichbarkeit der Grundstücksgrenze mit dem PKW möglich ist als auch eine Erreichbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist. Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.
- An den Einfahrten, wo Fahrzeuge die Grenzsteine überfahren, werden keine Rasenkantensteine oder L-Steine zum Einsatz kommen, sondern es sind sog. Blockzeilen vorgesehen, die in Beton gesetzt werden.
- Auch bei noch geplanten Zufahrten würde die Stadt bereits einen Blockstein setzen. Auch hier bittet die Verwaltung um Mitteilung der Anlieger, damit dies auch in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann.
- Frau Meis erläutert, dass bei der Baumaßnahme grundsätzlich die Pflasterung mit einem stabilen Rahmen versehen werden muss, um eine Stabilität für die Pflasterung zu erhalten. Der Bordstein, der vorher die privaten Flächen eingegrenzt hat, wird nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer herausgenommen. Die privaten Flächen werden in der Regel an das vorhandene neue Bauwerk angeglichen, damit diese Flächen später funktional direkt genutzt werden können.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt.
- Von Seiten der Stadtwerke und dem Abwasserbetrieb werden Maßnahmen durchgeführt, die im ‚oberen‘ Talweg voraussichtlich nach Karneval 2022 begonnen werden.
- Die aktuelle Planung sieht vor, die schon vorhandenen Grünflächen zu erhalten und zu vergrößern, damit die Bäume genügend Platz für die Wurzelbildung haben.

#### **Anmerkung des Anliegers HausNr. 19**

Der Anlieger erklärt, dass es sich bei der von uns vorgesehen Grünfläche um einen Trampelpfad, damals deklariert als Gehweg mit versickerungsfähigen Oberflächen, handelt. Der Anlieger fragt an, warum man die Parkstände nicht in Gänze auf die rechte Seite verlegt, da dort viel weniger Einfahrten vorhanden sind. Im Rahmen des Kanalbaus möchte der Anlieger auf seiner privaten Fläche drei Stellflächen herrichten. Im öffentlichen Straßenraum würde dann eine Stellfläche entfallen.

#### **Zwischenfrage eines Anliegers**

Kann der „Trampelpfad“ auf der rechten Seite, wie damals auf eine Plattenbreite verschmälert werden, dann würde bei parkenden Fahrzeugen am rechten Fahrbahnrand, die Ein- und Ausfahrt vom Grundstück erleichtert werden. Die Fahrbahnbreite würde dann auch ermöglichen, dass auf der rechten Seite wieder rechtmäßig geparkt werden kann. Die

Verwaltung wird prüfen, ob die Verlagerung der Parkflächen auf die rechte Seite technisch möglich und gewinnbringend realisiert werden kann.

#### **Zwischenfrage eines Anliegers**

Der Anlieger stellt sich die Frage, wie sich in Zukunft die Fahrbahnbreite darstellen wird. Er merkt an, dass die Fahrradfahrer in der Straße sehr gefährdet sind. Herr Esch erläutert, dass es eine Fahrradstraße bleibt und in dieser nach der StVO grundlegende Regelungen für Radfahrer gelten.

#### **Zwischenfrage Grünfläche vor Hausnummer 1a**

Es wird bemängelt, dass wenn man die Grünflächen vergrößert es nicht wesentlich ansehnlicher wird. Fußgänger und Radfahrer durchqueren die Grünflächen. Der Talweg ist eine Laufstrecke zum Bahnhof, die viel frequentiert ist. Die Grünfläche ist an dieser Stelle sehr unpraktisch. Die Verwaltung nimmt die Problematik auf und setzt sich mit dem Grünflächenamt in Verbindung, wie man diese Problematik in Zukunft verhindern könnte.

#### **Zwischenfrage Grünfläche vor Hausnummer 5**

Ersatzbepflanzung wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Es ärgert den Anlieger, dass er jetzt an einer Neuherstellung beteiligt wird, wenn die Instandsetzung und die Nachpflege nicht ordnungsgemäß aussieht. Darüber hinaus werden die Grünflächen als Mülleimer benutzt. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob vereinzelt Mülleimer installiert werden.

**Grünflächen sind generell gewünscht, die Pflege dieser sollte langfristig gewährleistet werden!**

#### **Zwischenfrage eines Anliegers Hausnummer 1b**

Es stellt sich die Frage, wie viel Restbreite zwischen Grünfläche und Häuserfront übrig bleibt. Er wird erläutert, dass versucht wird immer eine Restbreite von 1,50 m zu gewährleisten. Die Breite wird nochmals in den weiteren Planungen eingehend geprüft.

#### **Zwischenfrage eines Anliegers Hausnummer 1**

Wie sieht die künftige Ausprägung des Niveaus der Straße und des Gehweges aus? – Es kann Angleichungen geben, etwa auch zur Verbesserung der Entwässerung. Die privaten Flächen werden an eine Erhöhung oder Absenkung angepasst. Das Niveau wird sich dem heutigen Niveau ähneln, die Veränderung werden sich vielleicht im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich bewegen. Zukünftige geplante Veränderungen auf den privaten Grundstücken, sofern diese bereits bekannt sind, können bereits jetzt mit in die Planung aufgenommen werden und an das Höhenniveau angepasst werden. Es handelt sich aktuell noch um ein 2D-Konzept. Im weiteren Planungsprozess wird die bereits stattgefundenen Vermessung in das Konzept eingebunden.

Private Flächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, wie wird das zukünftig sein? Dies ist teilweise gar nicht möglich, da Betriebseinrichtungen (Treppen und Lichtschächte) auf diesen Flächen verankert sind. Die Verwaltung erläutert, dass das Amt für Liegenschaften in Bezug auf den Grundstückserwerb in den nächsten Wochen auf die Anlieger zukommen wird.

Sollte eine Veräußerung nicht zustande kommen, muss eine Abstimmung stattfinden, wie die Fläche gestaltet werden könnte. Es gibt einen gültigen Bebauungsplan (T44), der diesem Ausbau zugrunde gelegt wird.

**Anmerkung eines Anliegers Hausnummer 29**

Es sollte bei der Pflasterauswahl darauf geachtet werden, dass dieses gut zu säubern/kehren ist.

**Zwischenfrage eines Anliegers**

Welchen Mehrwert haben gepflasterte Parkflächen? – Oft hat der Einbau von Pflaster den Hintergrund, dass der Belag dort gewählt wird wo Versorgungsleitungen liegen. Dies hat den einfachen Grund, dass bei Reparaturen an den Leitungen die Flächen einfach aufgenommen werden können und ohne optische Einschränkungen wiederhergestellt werden können. Ob eine Fläche gepflastert oder asphaltiert wird hat auf die Kosten keinen Einfluss. Viele Anlieger äußern den Wunsch die Parkbereiche zu asphaltieren, da es zweckmäßiger und schöner ist. Es wurde weiterhin berichtet, dass bei der Wahl des Belages zu berücksichtigen ist, dass durch den Zugbetrieb Schwingungen in der Straße und den Häusern zu spüren sind.

Herr Esch veranlasst zum Ausbau der Parkflächen ein Anliegervotum:

Meinungsbild- Ergebnis ‚oberer‘ Talweg			
Sollen die Parkflächen asphaltiert werden?			
Parkflächen Asphalt	Ja	Nein	Enthaltung
<b>Anzahl der anwesenden Stimmen 14</b>			
	1	13	0

**Zwischenfrage eines Anliegers**

Bleibt die Verkehrsregelung, also absolute Halteverbote, wie diese aktuell sind so erhalten? – Grundsätzlich soll die Verkehrsregelung so erstmal beibehalten werden. Die Planung wird im weiteren Planungsprozess der Verkehrsabteilung vorgelegt, die die Verkehrsregelung in diesem Bereich überprüft und optimiert. Änderungen zur Verkehrsregelung können auch im Nachgang noch angepasst werden. Es wird gewünscht, dass in der Straße die Anlieger für das Be- und Entladen am Straßenrand halten dürfen (Hausnummer 1).

**Zwischenfrage eines Anliegers**

Auf der Grünfläche gibt es aktuell relativ wenig Bäume. Es wird angeregt noch zusätzliche Bäume auf der Grünfläche anzulegen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und lässt dies im weiteren Planungsprozess prüfen.

**Erschließungsbeiträge konnten bei Frau Meyer, Frau Meis und Herrn Esch abgefragt werden.**

**Veranstaltungsende 19:50 Uhr**

  
\_\_\_\_\_  
Meis, 66.1

  
\_\_\_\_\_  
Meyer, 66.2

## Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 26.10.2021 im Sitzungssaal A des Rathauses (Erdgeschoss) zur erneuten Herstellung des Talweges (unterer Talweg – Bahnstraße bis Wendefläche) in Troisdorf-West.

Die Vorplanung zum Ausbau des Talweges wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Sitzungssaal ausgehangen.

### Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

#### Teilnehmer:

Herr Esch	- 66 -
Frau Meyer	- 66.2 -
Frau Meis	- 66.1 -
Frau Sprenger	- Ingenieurbüro Brendebach -
Herr Ridderbusch	- Ingenieurbüro Brendebach -
Herr Stv. Herrmann	- CDU -
Herr Schumpe	- SPD -
Herr Eich	- Ortsvorsteher Troisdorf-West -
Anlieger	

#### 1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Esch

Herr Esch begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Erschließungsbeitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Frau Meis erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

#### 2) Erschließungsbeiträge, vorgetragen durch Frau Meyer

- Für die erneute Herstellung der Straße sind durch die Anlieger Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen. Nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes besteht für Straßen, Wege und Plätze eine Erhebungspflicht.
- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet. Dazu gehören Straßenbaukosten, Vermessungskosten und Planungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten zählen nicht dazu.
- Der Gesamtaufwand für die erneute Herstellung des unteren Talweges beträgt derzeit ca. **295.000,00 €**.

- Der untere Talweg ist nach der Satzung als Anliegerstraße eingestuft. Bei Anliegerstraßen, welche auf einer Ebene angelegt werden, wird ein Anteil von 55 % auf die Anlieger verteilt. Demnach sind nach heutigen Stand ca. 162.200,00 € auf die Anlieger zu verteilen.
- Es gibt ein landeseigenes Förderprogramm - Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge. Die Förderhöhe beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwands. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Beantragt kann die Förderung erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen und Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen. Bis dahin muss immer von einer vorbehaltlichen Förderung ausgegangen werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Stadt Troisdorf und wird über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Nach Baubeginn werden 80 % des zu erwartenden Beitrages als Vorausleistung erhoben. Der Förderanteil von 50 % wird zur Entlastung der Beitragspflichtigen bereits hierbei berücksichtigt.
- Der umlagefähige Aufwand wird auf alle Grundstücke verteilt, die vom unteren Talweg aus einen Vorteil erhalten. Das sind alle Grundstücke, die von ihm baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung der Kosten erfolgt nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung eines Faktors für die Anzahl der möglichen bzw. vorhandenen Vollgeschosse.
- Laut Bebauungsplan ist beim unteren Talweg eine I-, II, und III-geschossige Bebauung möglich.
- Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt im unteren Talweg derzeit 13.373,55 qm.
- Der Beitrag pro qm dieser Beitragsfläche liegt demnach
  - bei einer I-geschossigen Bebauung bei ca. 12,13 €
  - bei einer II-geschossigen Bebauung bei ca. 15,16 € und
  - bei einer III-geschossigen Bebauung bei ca. 18,19 €.
- Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar
  - heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten)
  - bei Erhebung der Vorausleistungen auf Grundlage der Firmenpreise
  - und bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten, d.h. "centgenau" und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes NRW für die Förderung
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, der Beitrag ist aber nur einmal fällig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

- Die Beiträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen. Stundungsmöglichkeiten sind erst nach Erhalt des Bescheides bei der Stadtkasse zu erfragen. Die gestundeten Beiträge sind allerdings zu verzinsen.
- Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Für den entstehenden Aufwand erhebt der Abwasserbetrieb Troisdorf auf eigene Rechnung auch Ausbaubeiträge. Diese Beleuchtungskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 15.000 €.

### Zwischenfrage eines Anliegers zur Anliegerstraße

Wie setzt sich das zusammen? Wer bestimmt das? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? - Die Charakteristik des ‚unteren‘ Talwegs kommt einer Anliegerstraße gleich. Es gibt in der Straße keinerlei Durchgangs- und Erschließungsverkehre. Frau Meyer führt aus, dass nach der Satzung Anliegerstraßen Straßen sind, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch privaten Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Durch diese Definition und der nächsten Kategorisierungsmöglichkeit in die Haupterschließungsstraße fällt der Talweg in die Kategorie der Anliegerstraßen.

Der Anlieger merkt an, dass man in der Straße keinen Anliegerparkausweis bekommen kann, mit der Begründung, dass es keine Anliegerstraße ist. Auf der einen Seite gibt es die verkehrsrechtliche Betrachtung nach der StVO und auf der anderen Seite die Definition im Beitragsrecht. Diese Betrachtung hat nichts mit der Thematik zu tun, ob aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Straße es sich um eine Anliegerstraße handelt.

### 3) Ausbauplanung, vorgestellt von Frau Meis

Frau Meis stellt den Plan als vorläufiges Konzept für die nochmalige Herstellung des Talweges (Bahnstraße bis Wendefläche) vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Straße Talweg in das Straßenausbauprogramm mit aufgenommen.
- Das Konzept des Straßenausbaus ist vorausgesetzt des noch ausstehenden Grunderwerbs zu verstehen. Aktuell sind bereits alle noch privaten Fläche Verkehrsfläche.
- Planung innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (BPL T44)
- Der Straßenausbau erstreckt sich über ca. 170 Meter mit einer Gesamtbreite von ca. 6 Meter bzw. 2,55 Meter. Die 6 Meter teilen sich auf in 4,10 m Fahrbahn und einseitig eine ca. 1,50 m breite Gehwegfläche.
- Innerhalb des Ausbaus können aufgrund der engen Platzverhältnisse keine Parkplätze im Straßenraum integriert werden. Es wird geprüft, ob im Bereich der Wendeanlage vereinzelt Stellplätze geschaffen werden können.
- Die Fahrbahn und der Wendebereich sind in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Gehwegbereiche sollen in Betonsteinpflaster ausgebildet werden.
- Die Optimierung der Beleuchtung wird durch die Stadtwerke/ Abwasserbetrieb durchgeführt und in die Planung übernommen.

- Durchführung eines Standsicherheitsgutachten der Natursteinmauer im unteren Talweg im weiteren Planungsprozess. Sollten Maßnahmen zum Erhalt der Mauer notwendig werden sind diese ebenso beitragspflichtig.
- Der Ausbau der Straße wird erfahrungsgemäß ca. 2 - 3 Monate dauern. Frau Meis verweist auf die allgemeinen Probleme, die beim Ausbau durchaus entstehen können: Sicher gestellt ist immer die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke. Für den Fall, dass Anlieger während der Bauphase Anlieferungen erwarten oder beispielsweise Umzüge geplant haben, sollte das rechtzeitig mit der Baufirma kommuniziert werden. Die Stadt Troisdorf vereinbart grundsätzlich mit den beauftragten Baufirmen, die Straßenbauabschnitte vor einem Wochenende so auszubilden bzw. so zu gestalten, dass sowohl die Erreichbarkeit der Grundstücksgrenze mit dem PKW möglich ist als auch eine Erreichbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist. Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.
- An den Einfahrten, wo Fahrzeuge die Grenzsteine überfahren, werden keine Rasenkantensteine oder L-Steine zum Einsatz kommen, sondern es sind sog. Blockzeilen vorgesehen, die in Beton gesetzt werden.
- Auch bei noch geplanten Zufahrten würde die Stadt bereits einen Blockstein setzen. Auch hier bittet die Verwaltung um Mitteilung der Anlieger, damit dies auch in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann.
- Frau Meis erläutert, dass bei der Baumaßnahme grundsätzlich die Pflasterung mit einem stabilen Rahmen versehen werden muss, um eine Stabilität für die Pflasterung zu erhalten. Der Bordstein, der vorher die privaten Flächen eingegrenzt hat, wird nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer herausgenommen. Die privaten Flächen werden in der Regel an das vorhandene neue Bauwerk angeglichen, damit diese Flächen später funktional direkt genutzt werden können.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt.
- Von Seiten der Stadtwerke und dem Abwasserbetrieb werden Maßnahmen durchgeführt, die im ‚unteren‘ Talweg voraussichtlich zu Jahresanfang 2022 begonnen werden.

#### **4) Fragen bzw. Anmerkungen der Anlieger**

##### **Zwischenfrage eines Anliegers zur Straßenbreite**

Frau Meis erläutert, dass die Straßenbreite im vorderen Bereich 4,10 m beträgt. Der Gehwegbereich ist zwischen 1,62 m und 1,14 m breit. Der Anlieger erklärt, dass seit dem die Deutsche Bahn den P+R-Parkplatz kostenpflichtig gemacht hat der Talweg als Alternative rege genutzt wird, sodass für die Anwohner keine Parkmöglichkeit bleibt. Die Verwaltung gibt an, dass auch in der aktuellen Situation eigentlich vor den Häusern nicht geparkt werden darf, da die Restfahrbahnbreite (3,10 m) nicht ausreichend ist und es sich eigentlich um einen Gehweg handelt. Die Verwaltung nimmt das Anliegen und die Problematik auf und prüft, ob nach StVO der ein oder andere Stellplatz realisiert werden kann und ob dann dort Anliegerparken ausgewiesen werden kann.

### Zwischenfrage eines Anliegers zum Parken während der Bauphase

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und prüft im weiteren Planungsprozess die Möglichkeit, ob die Anwohner während der Bauphase auf dem städtischen Parkplatz am Bahnhof kostenfrei parken könnten.

### Zwischenfrage eines Anliegers zum Höhenniveau

Das Höhenniveau wird sich nicht in einem hohen Maß ändern. Es wird versucht eine vernünftige Querneigung der Straße zu erreichen um auch eine ordentliche Entwässerung gewährleisten zu können. Zu welcher Seite die Entwässerung erfolgt, kann zu diesem Planungsstand noch nicht im Detail beantwortet werden. Die Vermessungsdaten werden in der nächsten Planungsphase eingearbeitet, sodass dann die Entwässerung im Detail geplant werden kann. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Entwässerung weiterhin Richtung Mauer erfolgen wird. Sollte sich gegenteiliges herausstellen werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Häuser und Kellergeschosse vor Wasserzufluss zu schützen.

### Zwischenfrage eines Anliegers zur Geschwindigkeitsreduzierung vor Haus 24

Es wird die Frage in den Raum geworfen, ob vor dem Haus 24 der Verkehr weiter beruhigt werden kann, da dort die Eingangstreppe direkt auf die Straße mündet.

Es wurde eingeworfen, dass die Natursteinmauer zurückgesetzt werden könnte, um mehr Platz für den Straßenraum zu erhalten. Die Verwaltung hält das für eine sehr kostspielige Maßnahme, wird dies aber in die weiteren Überlegungen und die Überprüfung der Mauer mit aufnehmen. Die Standsicherheit wird in den kommenden Wochen überprüft, sodass die Verwaltung mit den Fachplanern zusammen entscheiden wird, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

### Zwischenfrage eines Anliegers zum Sinkkasten gegenüber HausNr. 46

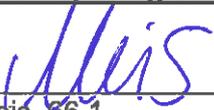
Der Anlieger führt aus, dass die Entwässerung an diesem Sinkkasten nicht intakt ist. Das Ingenieurbüro führt aus, dass die Anschlüsse vom Abwasserbetrieb überprüft wurden und dass die Sanierung der Anschlussleitungen an den Kanal im Rahmen der Maßnahme des Abwasserbetriebes durchgeführt wird. Das Anliegen wird zur weiteren Prüfung und für den weiteren Planungsprozess aufgenommen. Ob der Kanal in offener Bauweise oder mittels Inlineverfahren saniert wird müsste bei den Zuständigen des Abwasserbetriebes erfragt werden. Es wurde angemerkt, dass durch das Inlinerverfahren der Querschnitt des Kanals verringert wird. Der Abwasserbetrieb berechnet im Vorfeld die Dimensionierung des Kanals und berücksichtigt dabei auch die Einbußen durch die Rohrverengungen.

### Zwischenfrage eines Anliegers zum Glasfaserausbau

Die Mitverlegung von modernen Kommunikation – Glasfaser – sollte in Erwägung gezogen werden. Der Stadt ist aktuell nicht bekannt, ob über das über das Yeti-Projekt Glasfaser zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird dies bei den Stadtwerken erfragen.

Erschließungsbeiträge konnten bei Frau Meyer, Frau Meis und Herrn Esch abgefragt werden.

Veranstaltungsende 19:15 Uhr

  
\_\_\_\_\_  
Meis, 66.1

  
\_\_\_\_\_  
Meyer, 66.2





**Legende:**

**Bestand**

- 61 Gebäude
- 422 Grundstücksnr.
- Grundstücksgrenze
- 367.220 Vermessungspunkthöhe
- Baum
- Laubhecke
- Laternen
- Bruchsteinmauerwerk
- Hydrant
- Kanaldeckel
- Regenablauf
- Wasserschleier
- Vertellerschrank / Kabelschacht
- Trafostation
- Ein- / Ausfahrt
- Ein- / Ausgang

**Planung**

- Asphalt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster Mehrzweckstraße
- Parkfläche
- Grünfläche
- Maßangabe
- Fahrbahnachse mit Achsname
- von Parkplätzen freizuhalten Fläche

**Bemessungsfahrzeug**  
Müllfahrzeug (3-achsig)  
Wendekreisradius außen = 10,25 m  
Maßstab 1:250

**Begegnungsverkehr - "Oberer" Talweg**  
Fahrradstraße / Einbahnstraße KFZ-Verkehr

**Begegnungsverkehr PKW/PKW**  
-Bahnstraße-  
M. 1:200

TOP-Nr.: Ö 8

Lageplan, hier: "Oberer" und "Unterer" Talweg (Achse 1 und 2) | Lp S 2

# Vorentwurf

Datum	Änderung	geändert	geprüft	Index

Bauherr: **Stadt Troisdorf**  
Kölnstraße 176  
53840 Troisdorf

**STADT TROISDORF**  
Eine Familien-Angelegenheit

Projekt: **Erneuerung Bahnstraße in Troisdorf**

Darstellung: Lageplan, hier: "Oberer" und "Unterer" Talweg (Achse 1 und 2)

Planer: **BRENDEBACH INGENIEURE**

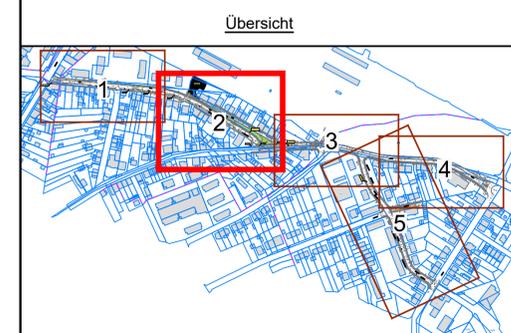
Brendebach Ingenieure GmbH  
Ingenieur für Bauwesen  
Brennebachstraße 10  
53840 Troisdorf  
Tel. +49 2242 2022-0 Fax +49 2242 2022-200  
E-Mail: info@brendebach.de

Maßstab	1 : 250		
Blattgröße	970 x 594		
gezeichnet	M. Stinner	Datum	
geprüft	K. Sprenger	14.09.2021	

Entwurfsverfasser: *Kleine*  
(Jörg Kleine)  
Troisdorf, den 14.09.2021

Bauherr:  
Troisdorf, den 14.09.2021

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauverführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 12.10.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1321**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Baumpflanzungen 2020 und 2021

**Mitteilungstext:**

Der Ausschuss hat die Verwaltung in seiner letzten Sitzung beauftragt, Anzahl, Art und Standorte der Ersatzbaumpflanzungen aus den Jahren 2020 und 2021 vorzulegen.

Wie bereits mitgeteilt, konnten in den Vorjahren aus finanziellen und personellen Gründen keine systematischen Nachpflanzungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 73 Bäume gepflanzt, davon 53 als Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung. Im Jahr 2021 wurden bislang 39 Bäume gepflanzt, davon 3 als Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung und 24 als Nachpflanzung in Ausgleichsflächen. Dazu kommen noch Pflanzungen nach Verkehrsunfällen, Sponsoring, etc.. Für 2021 sind 96 Baumpflanzungen vorgesehen. Die Auftragsvergabe erfolgt zur Zeit. Das Submissionsergebnis liegt etwa 50 % über den bisherigen Kosten. Insbesondere sind die Beschaffungskosten für Bäume stark gestiegen.

Die gepflanzten Baumarten und Standorte sind in den nachfolgenden Tabellen angeführt.

**Durchgeführte Baumpflanzungen 2021:**

Zuordnung	Anlage	Ortsteil	Anzahl	Baumart
Rathaus	Rathaus	Troisdorf	1	Quitte
Straße	Moselstr.	West	2	Weißdorne

**Durchgeführte Baumpflanzungen 2020:**

<b>Zuordnung</b>	<b>Anlage</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Baumart</b>
Grünanlage	Haus Broich	Spich	5	Apfelbäume
Grünanlage	Haus Broich	Spich	1	Pflaumenbaum
Grünanlage	Haus Broich	Spich	1	Birnbaum
Grünanlage	Haus Rott	Rotter See	1	Spitzahorn
Grünanlage	Adam-Riese-Str.	Oberlar	1	Tulpenbaum
Grünanlage	Evrystr.	Rotter See	2	Apfelbäume
Grünanlage	Evrystr.	Rotter See	2	Pflaumenbäume
Grünanlage	Evrystr.	Rotter See	1	Birnbaum
Grünanlage	Hans-Völlmecke-str.	West	4	Feldahorne
Grünanlage	Sportpark Oberlar	West	1	Rotbuche
Kita	Kita Reichensteinstr.	Kriegsdorf	1	Lebkuchenbaum
Rathaus	Rathaus	Troisdorf	1	Quitte
Schule	Schule Heimbachstr.	Troisdorf	1	Eiche
Sportplatz	Sportplatz Müllekoven	Müllekoven	1	Schmuck-Eberesche
Straße	Rubensstr.	Eschmar	1	Paulownie
Straße	Junkersring	Kriegsdorf	4	Zerreichen
Straße	Taunusweg	Rotter See	1	Kugel-Ahorn
Straße	Hofgartenstr.	Troisdorf	1	Weißdorn
Straße	Hospitalstr.	Troisdorf	2	Weißdorne
Straße	Kölner Str.	Troisdorf	2	Hainbuchen
Straße	Königsberger str.	Troisdorf	4	Silberlinden
Straße	Schloßstr.	Troisdorf	1	Winterlinde
Straße	Am Bergeracker	West	3	Blumeneschen
Straße	Moselstr.	West	10	Weißdorne
Straße	Moselstr.	West	1	Kornelkirsche

**Geplante Baumpflanzungen 2021:**

<b>Zuordnung</b>	<b>Anlage</b>	<b>OT</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Baumart</b>
Grünanlage	Lahnstr.	FWH	2	Kastanien Briotii
Grünanlage	Lahnstr.	FWH	1	Birke
Grünanlage	Lahnstr.	FWH	5	Winterlinden
Grünanlage	Nelkenstr.	FWH	1	Zerreiche
Grünanlage	Auf dem Schellerod	Oberlar	1	Birke
Grünanlage	Auf dem Schellerod	Oberlar	5	Blumeneschen
Grünanlage	Auf dem Schellerod	Oberlar	1	Weide
Grünanlage	Auf dem Schellerod	Oberlar	5	Winterlinden
Grünanlage	Oberlarer Platz	Oberlar	3	Tulpenbäume
Grünanlage	Sportpark Oberlar	Oberlar	2	Feldahorne
Grünanlage	Marktplatz	Sieglar	1	Amberbaum
Grünanlage	Asselbachstr.	Spich	8	Zieräpfel Red Sentinel
Grünanlage	Asselbachstr.	Spich	6	Vogelkirschen
Grünanlage	Auf dem Lohmerich	Spich	2	Linden
Grünanlage	Dauner Str.	Spich	3	Vogelkirschen
Grünanlage	Dauner Str.	Spich	3	Weiden
Grünanlage	Dauner Str.	Spich	2	Winterlinden
Grünanlage	Friedhof Spich	Spich	12	Linden
Grünanlage	Heidenaustr.	Spich	1	Zerreiche
Grünanlage	Niederkasseler Str. / Sternenstr.	Spich	2	Zerreichen
Grünanlage	Verdiallee	West	3	Weißdorne Paul's Scarlet
Straße	Zum Mühlenberg	Sieglar	2	Birnen
Straße	Aggerdamm	Troisdorf	1	Säuleneiche 'Fastigiata'
Straße	Am Hofweiher	Troisdorf	10	Weißdorne Paul's Scarlet
Straße	Hofgartenstr.	Troisdorf	1	Zierapfel
Straße	Im Grund	Troisdorf	1	Spitzahorn
Straße	Siebengebirgsallee	Troisdorf	5	Weißdorne Paul's Scarlet
Straße	Verdiallee	West	6	Weißdorne Paul's Scarlet

In Vertretung

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 04.11.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1407**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Baumfällungen 2021

**Mitteilungstext:**

Bei den Baumkontrollen wurden im Jahr 2021 bei 404 von 22.000 erfassten Bäumen Fällung als Maßnahme festgelegt (1,8 % der erfassten Bäume). Davon sind 63 Bäume von Art, Umfang und Lage her durch die Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf (15,6% der zu fällenden Bäume) geschützt. Lediglich 21 Bäume (5,2% der zu fällenden Bäume), die durch die Baumschutzsatzung geschützt sind, sind nicht abgestorben, abgängig oder stehen nicht in waldartigen Beständen.

Die Fällungen sollen im Zeitraum Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 im Stadtgebiet durchgeführt werden. Leider sind auch die vier Buchen an der Altenrather Str. in Troisdorf abgängig und müssen entfernt werden. Die Standorte sind sehr beengt und ein Befall mit Hallimasch, einem Pilz, der die Wurzeln befällt, liegt hier vor.

Die Gründe für die Fällungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (Tabelle 1), unter Sonstiges sind Kronenbrüche, Zwiesel, Unfallschäden, etc. zusammengefasst:

Fällgrund	Anzahl	Prozent
tot	106	26,2%
absterbend	114	28,2%
deutlich geschwächt	10	2,5%
massive Schäden	56	13,9%
Waldartig	105	26,0%
Sonstiges	13	3,2%

Tabelle 1: Fällungen nach Ursachen

Der recht hohen Anteile an toten und absterbenden Bäumen mit 26,2 % und 28,2 % ist auf die letzten Jahre mit sehr trockenen Sommer zurückzuführen. Die waldartigen Bestände wurden erst vor kurzem erfasst, weshalb hier ein erheblicher Arbeitsrückstand abzarbeiten ist. Bei waldartigen Beständen sind dabei keine Nachpflanzungen vorgesehen, da in diesen Fällen eine mehr als ausreichende Begrünung mit Bäumen vorliegt somit kein Platz für Baumpflanzungen zur Verfügung steht.

Bei der Betrachtung der Fällungen nach Ortschaften fällt auf, dass in Oberlar ein recht hoher Anteil an Bäumen zu fällen ist. Dies rührt aus der Situation auf der Fläche der ehemaligen Grube Ende Schopenhauerstr. / Franziskastr.. Hier stehen viele abgängige Robinien in einem waldartigen Bestand.

Die Fällungen teilen sich nach Ortschaften wie folgt auf:

<b>Ortschaft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
Altenrath	14	3,5%
Bergheim	24	5,9%
Eschmar	22	5,4%
FWH	6	1,5%
Kriegsdorf	10	2,5%
Müllekovon	4	1,0%
Oberlar	81	20,0%
Rotter See	30	7,4%
Sieglar	43	10,6%
Spich	81	20,0%
Troisdorf	84	20,8%
West	5	1,2%

Tabelle 2: Fällungen nach Ortschaften

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.1/SF

Datum: 11.11.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1147/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Müllumladestation in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte  
hier Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2021

**Mitteilungstext:**

Die Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2021 bezüglich der Müllumladestation Friedrich-Wilhelms-Hütte wurde, wie in der Ratssitzung vom 07.09.2021 gefordert, zur Beantwortung an die RSAG weitergeleitet. Die Antwort der RSAG wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60

Datum: 25.08.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/1147**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			

**Betreff:** Anfrage der Fraktion Volksabstimmung vom 23. August 2021  
hier: Müllumladestation FWH

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung wird die Anfrage an die zuständige RSAG weiterleiten und die Antwort nach deren Eingang dem zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorlegen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

## Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh  
Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe  
Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf  
E-Mail: Stefan-Reh@web.de  
post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber o.V.i.A.  
Rathaus Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

E-Mail: becker-mussaj@troisdorf.de



23.08.2021\_V.1

Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am Dienstag, 07. Sept 2021, öffentlicher Teil  
hier: "Müllumladestation FWH"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, nachfolgende Anfrage in obige Ratssitzung aufzunehmen und um deren schriftliche Beantwortung:

Werden in der Müllumladestation FWH auch Abfälle/Restmüll o.ä. aus osteuropäischen Staaten entsorgt?

### Begründung:

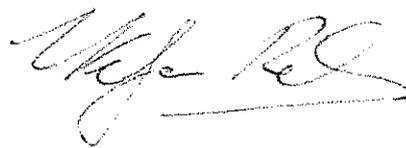
Vor einiger Zeit konnte beobachtet werden, dass Schwerlastkraftfahrzeuge mit osteuropäischen Kfz-Kennzeichen zur Müllumladestation in Friedrich-Wilhelms-Hütte (FWH) anfahren.

Sollte die Verwaltung in Troisdorf keine Auskunft zu vorgenannter Frage geben können, wird um Weiterleitung an die RSAG gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf-Udo Rothe,  
stellv. FraktVors und FGF)



(Stefan Reh,  
FraktVors)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt  
(Vorlagenersteller)

RSAG

- sonstige beteiligte Dezernate/Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

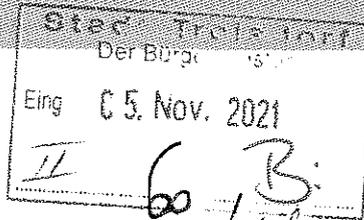
- folgenden OE's z.K.

B10A

- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Reh / SF / RB





Herrn  
Bürgermeister Alexander Biberb  
Stadtverwaltung Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

**Ansprechpartner:**  
Michael Dahm  
**Geschäftsbereich:**  
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Tel. 02241 306 120  
Fax 02241 306 210  
Michael.Dahm@rsag.de  
4. November 2021

*Bitte Nichtkündigung*

### Müllumladestation FWH

Hier: Ihre Anfrage vom 25.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Frau Gerok,,

mit o. g. Schreiben hatten Sie uns eine Anfrage der Fraktion „Volksabstimmung“ an den Rat Ihrer Stadt Troisdorf, datiert vom 23.08.2021 zukommen lassen. Die Frage lautet:

„Werden in der Müllumladestation FWH auch Abfälle/Restmüll o. ä. aus osteuropäischen Staaten entsorgt?“

In der Begründung wurde ausgeführt, dass Schwerlastkraftfahrzeuge mit osteuropäischen Kfz-Kennzeichen die Müllumladestation in Friederich-Wilhelm-Hütte angefahren seien.

Unsere Antwort ist eindeutig: „Ganz sicher nicht!“

Es mag sein, dass Schwerlastkraftfahrzeuge mit osteuropäischen Kfz-Kennzeichen eine Entsorgungsanlage in Friedrich-Wilhelm-Hütte angesteuert haben. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

1. Betreibt nicht nur die RSAG Entsorgungsanlagen am Standort Friedrich-Wilhelms-Hütte. Insofern kann das besagte Schwerlastkraftfahrzeug auch die Anlage eines dort ansässigen privaten Entsorgungsunternehmens angesteuert haben.
2. Führt die RSAG nicht alle Abfalltransporte selber und in eigener Zuständigkeit durch. So werden der RSAG beispielsweise bei der Elektroschrottentsorgung von der hierfür rechtlich zuständigen Unternehmung, dem Elektroaltgeräteregister (EAG), die Container gestellt. Mit der Durchführung der Aufstellung und des Abtransportes beauftragt die EAG

den Spediteur. Dabei kann es sich durchaus um ein osteuropäisches Unternehmen handeln.

Nachrichtlich sei noch vermerkt, dass die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße und hochwertige Verwertung der Elektroaltgeräte in die Obliegenheit der EAG fällt.

In der Hoffnung, Ihnen auch in der Kürze dieses Schreiben eine hinlänglich ausreichende Antwort unterbreitet zu haben verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Michael Dahm  
Geschäftsbereichsleiter

  
Michaela Kaden  
Assistenz Geschäftsführung

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.1/Ge

Datum: 03.11.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1400**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

**Betreff:** Kennzeichnung von Blühflächen mit bunten Holzschmetterlingen

**Mitteilungstext:**

Das Ziel des Projektes ist die Aufmerksamkeit bzw. Achtsamkeit für Blühwiesen, Artenvielfalt und Biodiversität zu erhöhen. Für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren, in dem sich neu angelegte Blühwiesen erst einmal entwickeln müssen, werden Kinder aus den städtischen Kindertagesstätten und TroGaTas an der Gestaltung der Blühwiesen in den verschiedenen Stadtteilen Troisdorfs beteiligt. Ein Projekt ist beispielsweise der sogenannte „Dinorücken“ am Ortseingang im Stadtteil Oberlar. Die Schmetterlinge sollen von den Kindern bunt gestaltet werden (Wasserfeste Farben, Holz, Metall, Naturmaterialien, Recyclingmaterialien, etc. Sie werden auf verschieden hohen Metallstäben befestigt und auf den Blühflächen/Verkehrinseln aufgestellt. Es ist vorgesehen, dass diese im Winter eingelagert und im Frühjahr wieder aufgestellt werden. Nach einer voraussichtlichen Verwendungsdauer von ca. zwei Jahren haben sich die neu angelegten Blühflächen vegetativ und gesellschaftlich etabliert und die Schmetterlinge können von den Künstlern wieder abgeholt werden.

Die Kosten für ein Set bestehend aus einem Holzschmetterling (Fichtensperrholz im Format DIN A3) und einem Metallstab betragen ca. 8,00 Euro.

Pädagogisch begleitet wird das Projekt von einer Naturpädagogin, welche die Kinder über die kreative Gestaltung der Schmetterlinge sowie eine ergänzende spielerische Auseinandersetzung an das Thema „Schmetterlinge“ und ihre Bedeutung für blühende Pflanzen/Wiesen heranführt.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

